

Hall of Fame

Auf den Spuren der Frauen

Die ersten Frauen in Saarlouiser Parlamenten

Band 2



Herausgeber:

Lokale Bündnisse für Familie in Saarlouis
c/o Kreisstadt Saarlouis
Der Frauenhistorische Arbeitskreis Saarlouis
1. Auflage, Saarlouis 2022

Vi.S.d.P: Hella Arweiler, Sigrid Gehl, Claudia Wiotte-Franz
Grünebaumstraße 2, 66740 Saarlouis
E-Mail: Wiotte-Franz@saarlouis.de, Tel.: 06831/69890-14



Redaktion:

Steuerungsgruppe sowie die Mitglieder und Mitgliedsorganisationen
des Frauenhistorischen Arbeitskreises Saarlouis
<http://lokalesbuendnis.saarlouis.de/buendnisfamilie/frauenhistorischer-arbeitskreis>

Gestaltung:

Emanuel Media, Saarlouis-Roden

ISBN: 978-3-942279-41-3

Inhaltsverzeichnis

Grußworte

Bürgermeisterin Marion Jost	4
Frauenbeauftragte Sigrid Gehl	6

Einführung

Hall of Fame – Auf den Spuren der Frauen	8
Die ersten Frauen in Saarlouiser Parlamenten	

“Frauen geht wählen” -

Die Einführung des Frauenwahlrechts im Jahr 1918	10
--	----

Das Frauenwahlrecht im Saarland	22
---------------------------------	----

Die Kommunalwahlen 1920 bis 1935 in Saarlouis	30
---	----

Die ersten Frauen in den Kommunalparlamenten von Saarlouis	40
--	----

Else Wachter

Anna Berger

Margarete Wiotte

Zusammenfassung	61
-----------------	----

Quellen- und Literaturverzeichnis	63
-----------------------------------	----

Impressum	64
-----------	----





Grüßwort

Hall of Fame „Die ersten Frauen in Saarlouiser Parlamenten“

Nach über 4 Jahren aufwändiger und gründlicher Recherche-
arbeit legt der „Frauenhistorische Arbeitskreis“ des Lokalen
Bündnisses für Familien Saarlouis nunmehr Band 2 der
Reihe „Hall of Fame – Auf den Spuren der Frauen“ vor. Die
neue Veröffentlichung beschäftigt sich mit Frauen in den
Saarlouiser Parlamenten. Wie kommt es zu diesem Thema?

„Mädchen und Frauen heraus aus der Finsternis“ so steht auf
einem Plakat aus den Jahren 2018/2019. Der Gang aus der
„Dunkelheit“ ist erst etwas mehr als 100 Jahre her, als Zehn-
tausende von Frauen für das Frauenwahlrecht auf die Straße
gingen. Sicherlich, das Frauenwahlrecht ist eine historische
Errungenschaft, aber das reicht noch nicht. Gleicher Lohn
für gleiche Arbeit, eine Aufwertung der sozialen Berufe und
gleiche Chancen beim Zugang zu Führungspositionen in Po-
litik und Wirtschaft sind ebenso grundlegende Forderungen.

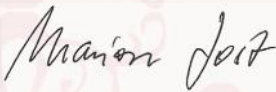
Die Kommunalpolitik ist auch heute noch eine Männerdomäne.
Der Anteil der Frauen unter den (Ober-)bürgermeistern lag im
September 2020 bei gerade mal 8,5 %. Über 90 Prozent der
294 Landkreise werden von Männern regiert. Unter den ehrenamtlichen
Kreis-, Stadt- und Gemeinderäten beträgt der Frauenanteil immerhin
schon 27 %. Die Heinrich-Böll-Stiftung hat errechnet, dass es unter
Fortschreibung der

Entwicklung der Ratsanteile von Frauen in den Jahren 2008 bis 2017 in die Zukunft noch 128 Jahre dauern würde, bis eine paritätische Besetzung kommunaler Ratsmandate mit Frauen und Männern erreicht werde.

Im neu gewählten Bundestag 2021 sitzen 35% Frauen. Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen besteht sogar mehrheitlich aus Frauen (58%)! Bis 1983 saßen weniger als 10% Frauen im Bundestag – also hat sich schon etwas getan, aber nur sehr langsam.

Das Thema wird die Gesellschaft noch lange beschäftigen, insofern ist der Blick des Frauenhistorischen Arbeitskreises unter der Leitung von Frau Dr. Wiotte-Franz in die Vergangenheit der Saarlouiser Kommunalpolitik ein wichtiger Beitrag, die Arbeit von Frauen auf dieser Ebene zu würdigen. Dafür ein herzliches Dankeschön!

Ich wünsche dem Arbeitskreis weiterhin viele gute Ideen für kommende Projekte, auf die ich mich schon heute freue.



Marion Jost
Bürgermeisterin





Grußwort

Frauenwahlrecht in Deutschland

“Eine übergangslose Erhebung aus gänzlicher politischer Rechtlosigkeit zu voller staatsbürgerlicher Freiheit“, so bejubelte die Stimmrechtlerin Marie Stritt im November 1918 die Proklamation des aktiven und passiven Frauenwahlrechts.

Das aktive und das passive Wahlrecht wurde den Frauen vor über 100 Jahren nicht geschenkt! Es wurde damals von vielen mutigen Frauen hart erkämpft und war die eigentliche Geburtsstunde unserer Demokratie.

Unerschrocken, gegen viele Widerstände und mit unendlich viel Geduld verfolgten sie mutig ihren Weg zur politischen Gleichstellung.

So wie auch die drei Frauen Anna Berger, Else Wachter und Margarete Wiotte, die im Saarlouiser Stadtrat bzw. im Kreistag, die ersten weiblichen Abgeordneten nach Einführung des Frauenwahlrechts waren. Die Lebensläufe dieser drei mutigen Frauen wurden von den ehrenamtlich arbeitenden Frauen des Frauenhistorischen Arbeitskreises in vierjähriger Recherche zusammengetragen und sind in dieser Broschüre neben dem Thema Frauenwahlrecht ausführlich dargestellt. So wird auf diesem Wege auch ein wichtiger und bisher fehlender Teil der Saarlouiser Geschichte sichtbar.

In unserem Grundgesetz ist die Gleichstellung von Frau und Mann ein wesentlicher Bestandteil, der vor mehr als 70 Jahren

dort verankert wurde. Trotz dieses klaren Verfassungsauftrages bestehen bis heute immer noch viele strukturelle Benachteiligungen für Frauen – auch in der Politik.

Frauen stellen etwa 51 Prozent der Gesamtbevölkerung – und damit auch den größten Teil der Wahlberechtigten – ihr Anteil im Deutschen Bundestag hingegen beträgt aktuell nur knapp 35 Prozent. Nicht nur dort, sondern in jedem deutschen Parlament, waren und sind bis heute Männer in der Mehrzahl und dies flächendeckend.

Gründe dafür sind, unter anderem, dass Frauen deutlich seltener als Direktkandidatinnen aufgestellt werden und im Vergleich zu Männern sehr oft weniger aussichtsreiche Listenplätze erhalten. Auch die Uhrzeiten, zu denen die Sitzungen auf kommunaler Ebene stattfinden, sind oft auch ein Hindernis und erschweren Frauen und Männern eine gute Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt.

Diese fortdauernde und strukturelle Benachteiligung von Frauen nach mehr als 100 Jahren nach der Einführung des Frauenwahlrechts ist beschämend und muss endlich beseitigt werden.

Solange Frauen keinen gleichberechtigten Zugang und die gleichen Chancen zu politischen Ämtern haben, ist eine tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern nicht umgesetzt.

Für alle zukünftigen Wahlen wünsche ich mir paritätisch besetzte Listen, denn nur so kann der Verfassungsauftrag aus unserem Grundgesetz wirklich und ernsthaft umgesetzt werden.



Sigrid Gehl
Frauenbeauftragte





Hall of Fame

Auf den Spuren der Frauen

Die ersten Frauen in Saarlouiser Parlamenten

Das 100jährige Bestehen des Frauenwahlrechts im Jahr 2018/2019 war für den Frauenhistorischen Arbeitskreis Anlass, die politische Situation der Frauen in der Zeit zwischen 1918 und 1945 in der Stadt Saarlouis näher zu betrachten, darauf hinzuweisen und diese Zeit sichtbar zu machen. Gerade die Bedeutung der politischen Aktivitäten der Frauen vor Ort spielte hier eine besondere Rolle. Die Fragestellung lautete: Wie wirkte sich die Einführung des Frauenwahlrechts auf die gesellschaftliche Situation in Saarlouis aus? Kämpften die Frauen in Saarlouis in dieser Zeit um ihre politischen Rechte und Pflichten? Wie wirkte sich dies auf den Wahlkampf in Saarlouis aus? Wer waren die ersten weiblichen Mandatsträgerinnen in Saarlouis?

Nach vierjähriger Recherche (Besuch von Archiven, Quellenstudium, Recherche in historischen Publikationen sowie Zeitungsarchiven etc.) stellen wir nun im zweiten Band der Publikationsreihe „Hall of Fame“ die politischen Aktivistinnen vor, die auf ihre Weise für Frauenrechte eintraten und ihren Beitrag für die Saarlouiser Gesellschaft geleistet haben.

In einer Hinführung stellen wir die Entwicklung der Gleichberechtigung im politischen Handeln innerhalb Deutschlands dar, die die Grundlage für das Handeln der Aktivistinnen war. Im Anschluss wird aufgezeigt, wie sich die Einführung des

Frauenwahlrechts auf das Saarland und insbesondere auf Saarlouis ausgewirkt hat.

Im zweiten Teil stellen wir drei Aktivistinnen vor, die als erste weibliche Mandatsträgerinnen im Stadtrat sowie im Kreistag von Saarlouis tätig waren.

Wir erwarten, dass sich zukünftig die Gleichberechtigung auch in den Saarlouiser Kommunalparlamenten (Stadtrat, Kreistag u.a.) innerhalb der Mandatsträger*innen widerspiegelt und somit die Gleichberechtigung weiterentwickelt wird. Wir danken dem Landesarchiv Saarland, dem Stadtarchiv der Kreisstadt Saarlouis, dem Kreisarchiv des Landkreises Saarlouis, dem Stadtarchiv der Landeshauptstadt Saarbrücken, dem Historischen Archiv der Profession Soziale Arbeit sowie den Nachkommen der Aktivistinnen für die Zurverfügungstellung der Quellen und Fotografien.

Hella Arweiler und Claudia Wiotte-Franz



“Frauen geht wählen!” - Die Einführung des Frauenwahlrechts im Jahr 1918

Am 19. Januar 1919 konnten Frauen zum ersten Mal in Deutschland reichsweit wählen und gewählt werden. Es fanden allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlen zur verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung statt. An der Wahl hatten 15.061.114 Männer (82,4%) und 17.710.872 Frauen (82,3%) von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. 300 Frauen kandidierten. 37 Frauen - insgesamt gab es 423 Abgeordnete - wurden schließlich gewählt, dies war eine Quote von 9 Prozent. Auch wenn die Wählerinnen in ihrer Mehrzahl den konservativen Parteien ihre Stimme gaben, waren die meisten weiblichen Abgeordneten doch in den Reihen der SPD zu finden.



Erste deutsche Parlamentarierinnen in Weimar 1919

Dem vorausgegangen war am 12. November 1918 der Aufruf „An das Deutsche Volk“ vom Rat der Volksbeauftragten, der unter anderem folgendes beinhaltete:

“Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen”.

Schließlich trat am 30. November 1918 das Reichswahlgesetz mit Einführung des allgemeinen aktiven und passiven Wahlrechtes für Frauen in Kraft. In der Weimarer Verfassung ist im Artikel 109 Abs. 2 nachzulesen:

„Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten“.

Schließlich hielt am 19. Februar 1919 die Sozialdemokratin Marie Juchacz als erste Frau eine Rede in der Nationalversammlung und stellte fest: „Meine Herren und Damen! Es ist das erste Mal, dass in Deutschland die Frau als freie und gleiche im Parlament zum Volke sprechen kann [...]. Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: Sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.“

Bevor jedoch die Frauen in Deutschland ihr aktives und passives Wahlrecht ausüben konnten, war ein jahrzehntelanger Kampf der Frauenbewegung vorausgegangen.

Hintergründe

Bedingt durch die Ideen der Französischen Revolution von Freiheit – Gleichheit – Brüderlichkeit forderten die Frauen erstmals in Deutschland die Gleichberechtigung ein. Bereits beim Hambacher Fest 1832 forderten „die Teilnehmer und Redner des Festes die nationale Einheit Deutschlands sowie ein ‘conföderiertes republikanisches Europa‘, Presse-, Meinungs-, Versammlungsfreiheit, die Gleichberechtigung der Frauen.“¹

„In dieses Zeitfenster fällt die Entscheidung im Jahr 1835, wonach in Sachsen die Gleichheit aller Bürger und die Abschaffung aller Privilegien justiziabel wurden. Im Jahr 1838 erhielten in Sachsen Frauen die volle Rechtsfähigkeit. Zusätzlich wurde die Geschlechtsvormundschaft aufgehoben, wovon die eheliche Vormundschaft bzw. die Vormundschaft der Väter über volljährige Töchter unberührt blieben.“²



Mit der Entstehung und Entfaltung der bürgerlichen Gesellschaft bildete sich unmittelbar das Vereinswesen heraus, so u.a. die Leipziger Ortsgruppe des Jüdischen Frauenbundes und ihrer Mitgliedsorganisationen.

„Im Bereich der Wohltätigkeit stellte sie eine Reaktion auf die Folgen der Industrialisierung wie Heimatlosigkeit, Wohnungsnot, Unterernährung, Säuglingssterblichkeit und Kinderverwahrlosung dar. Defizite in staatlicher bzw. kommunaler Armenfürsorge der 1840er Jahre motivierten private bürgerliche und religiöse Initiativen von Fürsorge, die sich in Vereinen und Stiftungen niederschlugen.

Die auf einer gemeinsamen Wert- und Kulturgemeinschaft basierenden jüdischen Assoziationen dienten nicht zuletzt der Pflege gesellschaftlicher und geschäftlicher Beziehungen, sondern auch der existentiellen Absicherung der jüdischen Gemeinschaft sowie der Identitätswahrung. Die Vereine boten jenen Hilfe, die von der Armenpflege der Religionsgemeinde nicht oder nicht hinreichend unterstützt wurden. Bis in die Jahre der Weimarer Republik leisteten sie den größten Beitrag für die Fürsorge.“³

Schließlich wurde in der 1848er Revolution die Ausweitung des Wahlrechtes gefordert. Louise Otto-Peters, Aktivistin der bürgerlichen Revolution, schrieb in der ersten Nummer ihrer „Frauen-Zeitung“ am 21. April 1849: *„Wohl auf denn meine Schwestern, vereinigt Euch mit mir, damit wir nicht zurückbleiben, wo Alle und Alles um uns neben uns vorwärts drängt und kämpft. (...) Wir wollen unseren Teil fordern: das Recht, das Rein-Menschliche in uns in freier Entwicklung aller unserer Kräfte auszubilden, und das Recht der Mündigkeit und Selbständigkeit im Staat.“*

**„Die Teilnahme der Frau an den
Interessen des Staates ist nicht allein
ein Recht, sie ist eine Pflicht der Frauen.“**

Louise Otto-Peters, 1843

Im Deutschland des 19. Jahrhunderts führte die industrielle Revolution zur sozialen Not unter den Arbeiterinnen und Dienstmädchen. *„Als einer der ersten Vereine entstand 1853 der Israelitische Frauenverein. Etwa zeitgleich wurden in den Stadtbezirken Leipzigs aus dem liberal-konservativen Bürgertum nicht-jüdische Frauenvereine in Neuschönefeld (1850), in Thonberg und Neureudnitz (1859), in Eutritzschesch (1853) und in Lindenau (1863) gegründet. Diese definierten ihre Aufgabe in erster Linie in der Linderung der Not von Frauen und Kindern.“*⁴

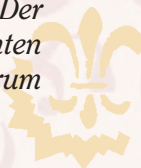
Seit 1860 entstanden die christlich-sozialen Vereine, die angesichts der „sozialen Frage“ gleiche politische, soziale und gesellschaftliche Rechte für die Arbeiterinnen und Arbeiter einforderten. Johann Hinrich Wichern betonte im gleichen Jahr in einem Vortrag die besondere Verantwortung der Fabrikbesitzer für die *„Weibliche Jugendpflege zwischen Geselligkeit und Sittlichkeit“*.

„Neben den Bestrebungen, im Rahmen der Fürsorge Organisationen u.a. für die arbeitenden Frauen zu schaffen, wurde seitens der Frauen im Jahr 1865 die hierarchische Geschlechterordnung zunehmend in Frage gestellt und immer mehr Frauen engagierten sich in der bürgerlichen Frauenbewegung.“⁵

„1865 gründete Louise Otto-Peters mit Auguste Schmidt (1833 – 1902) und Henriette Goldschmidt (1825 –1920) auf dem ersten deutschen Frauenkongress den Allgemeinen Deutschen Frauenverein (ADF), der das Ziel der beruflichen und politischen Gleichstellung der Frauen mit den Männern verfolgte und sich ebenso für die Stärkung der Rechte der Frauen der unteren Schichten einsetzen wollte.“⁶

Auch die Schriftstellerin und Frauenrechtlerin Hedwig Dohm setzte sich in den 1870er Jahren vehement für ein Frauenwahl- und -stimmrecht ein:

“Die Frauen fordern das Stimmrecht als ihr Recht. Warum soll ich erst beweisen, daß ich ein Recht dazu habe? [...] Der Mann bedarf, um das Stimmrecht zu üben, eines bestimmten Wohnsitzes, eines bestimmten Alters, eines Besitzes, warum



braucht die Frau noch mehr? [...] Die Gesellschaft hat keine Befugniß, mich meines natürlichen politischen Rechts zu berauben, es sei denn, daß dieses Recht sich als unvereinbar erweise mit der Wohlfahrt des Staatslebens. Den Beweis dieses Antagonismus zwischen Staatsleben und Frauenrechten haben wir zu fordern. Man wird uns darauf warten lassen bis zum jüngsten Tag und sich inzwischen auf das Gottesgericht berufen, welches die Frau durch den Mangel eines Bartes als unpolitisches Wesen gekennzeichnet hat.”⁷

Diesen ersten Einzelstimmen folgten Ende des 19. Jahrhunderts weitere, wie z.B. Helene Lange, Minna Cauer und Clara Zetkin, die in ihren Publikationen das Frauenstimmrecht aus ihrer jeweiligen Position forderten.

„34 Gruppierungen des gemäßigten und größeren Teils der bürgerlichen Frauenbewegung, repräsentiert vor allem durch Helene Lange (1848 – 1930) und Gertrud Bäumer (1873 – 1954), schlossen sich im März 1894 im „Bund Deutscher Frauenvereine“ (BDF) zusammen. Damit gaben sich alle gemeinnützigen Frauenvereine – nach amerikanischem Vorbild – ein organisiertes Dach. Der BDF vertrat ebenso wie der ADF die Auffassung, dass sich Frauen zunächst durch soziale Betätigung in Verbänden Anerkennung verschaffen müssten. Auf der Basis wachsender sozialer Anerkennung und Bildung der Frauen würde sich dann die Frage des Frauenwahlrechts von selbst lösen. Auch von den meisten Frauen im BDF wurde das Frauenwahlrecht als Fernziel betrachtet, das zwar wünschenswert, aber vorerst nicht realisierbar war. Der BDF verfolgte eine Politik des kleinsten gemeinsamen Nenners aller Mitgliedsverbände.“⁸

Der Bund deutscher Frauenvereine (BDF) nahm 1902 die Forderung nach dem Frauenstimmrecht in sein Programm auf. Die Frauenrechtlerinnen Minna Cauer, Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann gründeten in Hamburg, das eine liberalere Vereinsgesetzgebung hatte, im Jahr 1902 den „Deutschen Verein für Frauenstimmrecht“, der 1904 in „Deutscher Verband für Frauenstimmrecht“ umbenannt wurde. In diesem Jahr nahm der Verein an der Zweiten Internationalen

Frauenstimmrechtskonferenz in Berlin teil und schloss sich dem dort gegründeten Weltbund für Frauenstimmrecht (engl.: International Alliance of Women), der internationalen Frauenbewegung, an.

Vorwärts



Heraus mit dem Frauenwahlrecht

FRAUEN-TAG

8. MÄRZ 1914

Den Frauen, die als Arbeiterinnen, Mütter und Gemeindegliederinnen ihre volle Pflicht erfüllen, die im Staat wie in der Gemeinde ihre Steuern entrichten müssen, hat Voreingenommenheit und reaktionäre Gesinnung das volle Staatsbürgerrecht bis jetzt verweigert.

Dieses natürliche Menschenrecht zu erkämpfen, muß der unerschütterliche, feste Wille jeder Frau, jeder Arbeiterin sein. Hier darf es kein Ruhen kein Raufen geben. Kommt daher alle, ihr Frauen und Mädchen in die ant

Sonntag den 8. März 1914 nachmittags 3 Uhr stattfindenden

9 öffentl. Frauen-Versammlungen

Illustration von Hans Thirring Verlag, Charlottenburg-Wilm 100, 1914 Bonn 2, Hildebrandt Plakat No. 4

Für gleiche Rechte bei gleichen Pflichten! SPD-Plakat zum Internationalen Frauentag am 8. März 1914.

Mit Aufhebung des Preußischen Vereinsrechtes ab 1908 wuchs die deutsche Stimmrechtsbewegung stark an. Ab sofort war es endlich auch Frauen erlaubt, politischen Parteien und Organisationen beizutreten bzw. selbst zu gründen.

Angesichts unterschiedlicher politischer Ideen und Fragestellungen spaltete sich die Bewegung. Schließlich gab es vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges drei Richtungen, die sich alle für das Frauenwahlrecht einsetzten, es aber durch jeweils andere Methoden erreichen wollten. Sie waren sich keineswegs einig, ob Etappen auf dem Weg dahin akzeptabel waren – wie z.B. erst einmal die Einführung des kommunalen Frauenwahlrechtes oder die Ausweitung des Dreiklassenwahlrechts auch auf Frauen – oder ob es darum gehen sollte, ohne Umschweife ein demokratisches Reichstagswahlrecht zu fordern.

Der „Deutsche Verband für Frauenstimmrecht“ und die „Deutsche Vereinigung für Frauenstimmrecht“ schlossen sich im Jahr 1917 zum „Deutschen Reichsverband für Frauenstimmrecht“, dessen Vorsitz Marie Stritt und Li Fischer-Eckart (1882 in St. Johann Saarbrücken geboren, gestorben 1942 in Düsseldorf) übernahmen, zusammen.

Nach Beendigung des Ersten Weltkrieges wurde am 19. Januar 1919 zum ersten Mal in Deutschland reichsweit die



Marie Juchacz

Deutsche Nationalversammlung unter Beteiligung von Frauen gewählt.

„Die unterschiedlichen Positionen der bürgerlichen und der proletarischen Frauenbewegung spiegeln sich auch in den Diskussionen der Verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung wider. Bei der Einzelberatung der Grundrechte und -pflichten wollte die Sozialdemokratin Marie Juchacz die Formulierung des Verfassungsentwurfs „Männer und Frauen

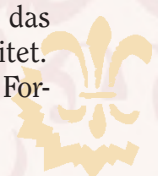
haben grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten“ durch die Fassung „Männer und Frauen haben dieselben staatsbürgerlichen Rechte“ ersetzt wissen. Dagegen erklärte Christine Teusch vor dem Plenum, dass die Vorstellung von der Gleichwertigkeit der Geschlechter keinesfalls eine „naturwidrige Gleichartigkeit“ implizieren dürfe, weshalb sie sich gegen die Verleihung der „nämlichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten“ an Männer und Frauen aussprach.

Ebenso kontrovers wurde die Frage der Gleichstellung unehelicher Mütter und Kinder mit Ehefrauen und ehelichen Kindern diskutiert. Die Politikerinnen der SPD und USPD traten für eine völlige Gleichstellung ein, während die Abgeordneten der DDP und des Zentrums zwar die Notstände lindern, aber gleichzeitig den besonderen Schutz der Ehe aufrechterhalten wollten. Gleichwohl war die Sozialpolitik das Feld, auf dem die Politikerinnen über alle Parteigrenzen hinweg während der Weimarer Republik zusammenarbeiteten.“⁹

Bis 1933 konnten nun Frauen in Deutschland 15 Jahre wählen und durften gewählt werden. Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten erfolgten massive Einschränkungen.

„Daran war der durch einen nicht unerheblichen Anteil von Frauen unterstützte Nationalsozialismus schuld. Zur Zeit des Nationalsozialismus sollten sich Frauen (wieder) auf ihre „natürliche Funktion“ besinnen und das hieß jetzt: „Dem Führer Kinder schenken“; und wenig später hieß es: Dienstverpflichtung in den Rüstungsfabriken. Gleichschaltung und Auflösung haben auch vor den Frauenorganisationen nicht Halt gemacht. Die bürgerlichen Frauenvereine haben der Gleichschaltung keinen Widerstand entgegengesetzt: Der BDF hat sich bereits im Mai 1933 selbst aufgelöst, im September 1933 folgte der in Deutscher Staatsbürgerinnenverband umbenannte Deutsche Frauenverein.“¹⁰

Nach der Zeit des Nationalsozialismus und dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde im Parlamentarischen Rat das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vorbereitet. „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Diese klare For-



mulierung von Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes ist auf die „Mütter des Grundgesetzes“ zurückzuführen.

„Nur vier der insgesamt 65 Mitglieder des Parlamentarischen Rats, der das Grundgesetz erarbeitete, waren Frauen. Vor allem dem unermüdlichen Einsatz der Juristin Elisabeth Selbert (SPD) sowie der parteiübergreifenden Zusammenarbeit mit Friederike Nadig (SPD), Helene Weber (CDU) und Helene Wessel (Zentrumspartei) ist das klare Bekenntnis des Grundgesetzes zur Gleichberechtigung zu verdanken.“¹¹

Im geteilten Deutschland wurden 1949 zwei Verfassungen verabschiedet. Auch in der sowjetisch besetzten Zone (später DDR) wurde die Gleichberechtigung der Frauen als offizielles Ziel erklärt.

„Sie ging von der marxistischen Theorie aus, nach der die 'Frauenfrage' als Teil der 'sozialen Frage' gelöst und die Unterdrückung der Frauen mit der Abschaffung der kapitalistischen Verhältnisse überwunden werden sollte. Bereits 1946 formulierte die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED), die aus der (Zwangs-) Vereinigung der Sozialdemokratischen und der Kommunistischen Partei entstanden war, „Grundsätze und Ziele (...), in denen die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz ohne Unterschied von Herkunft und Geschlecht“ und die „Gleichberechtigung der Frau im öffentlichen Leben und Beruf“ gefordert wurde.

Die daneben existierenden bürgerlichen, sogenannten Blockparteien, waren politisch wenig wirksam. Im August 1946 entließ die sowjetische Militäradministration (SMAD) eine Resolution „über gleiche Entlohnung von Arbeitern und Angestellten für gleiche Arbeitsleistung unabhängig von Geschlecht und Alter.“ Sie wies die deutschen Verwaltungsorgane an, die Berufsnomenklatur zu überprüfen und nur die Berufe für Frauen auch weiter zu verbieten, die für diese absolut gesundheitsschädlich sind.

1947 verabschiedete die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) eine Resolution, in der sie es sich zur Aufgabe machte, für die politische und wirtschaftliche Gleichberech-

tigung der Frauen in allen Lebensbereichen einzutreten und sprach den Frauen das Recht auf aktive Beteiligung an der Zukunftsgestaltung zu. Aktionen seitens der Frauen, weibliche Abgeordnete in die Parlamente zu wählen, gab es offensichtlich nicht.

Im Verfassungsentwurf, den die Provisorische Volkskammer der DDR am 30. Mai 1949 verabschiedete, hieß es in Artikel 7, Absatz 1: "Mann und Frau sind gleichberechtigt." Die Vertreterinnen des Demokratischen Frauenbundes Deutschland (DFD) unter dem Vorsitz von Elli Schmidt hatten an der Verfassung mitgearbeitet und sich dafür eingesetzt, dass dem Absatz 2 ein entscheidender Satz hinzugefügt wurde: "Alle Gesetze und Bestimmungen, die der Gleichberechtigung der Frau entgegenstehen, sind aufgehoben."

Die Schaffung der notwendigen Bedingungen für die Realisierung des Gleichberechtigungsprinzips wurde ebenfalls festgelegt: "Durch Gesetz der Republik werden Einrichtungen geschaffen, die es gewährleisten, dass die Frau ihre Aufgabe als Bürgerin und Schaffende mit ihren Pflichten als Frau und Mutter vereinbaren kann" (Artikel 18). Damit war das Gesetz fortschrittlicher als das in der BRD. Der Frauenanteil in der ersten Volkskammer betrug 24 Prozent, eine paritätische Vertretung in den Parteien war auch in der DDR nie gegeben.¹²



Nach dem Beitritt der DDR in die BRD am 3. Oktober 1990 gilt nun in der gesamten Bundesrepublik Deutschland das Grundgesetz Artikel 3:

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Anmerkungen:

¹ <https://hambacher-schloss.de/index.php/geschichte/309-hambacherfest> (aufgerufen am 24. September 2021)

² https://hadpsa.de/wp-content/uploads/2021/04/Text-fuer-IFSW-10.08.20_Lei.pdf; Seite 3 (aufgerufen am 24. September 2021)

³ Jeanett Rapp, Von Jüdin für Jüdin. Die soziale Arbeit der Leipziger Ortsgruppe des Jüdischen Frauenbundes und ihrer Mitgliedsorganisationen bis zum Ende der Weimarer Republik, Dissertation Berlin 2011, <https://d-nb.info/1026265576/34> (aufgerufen am 24. September 2021)

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

⁶ Gisela Notz „Her mit dem allgemeinen, gleichen Wahlrecht für Mann und Frau!“ Die internationale sozialistische Frauenbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts und der Kampf um das Frauenwahlrecht, Bonn 2008, ISBN 978-3-89892-981-3, S. 11f

⁷ Hedwig Dohm, Der Frauen Natur und Recht, 1876

⁸ Gisela Notz „Her mit dem allgemeinen, gleichen Wahlrecht für Mann und Frau!“ Die internationale sozialistische Frauenbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts und der Kampf um das Frauenwahlrecht, Bonn 2008, ISBN 978-3-89892-981-3, S. 11f

⁹ https://www.politische-bildung.rlp.de/fileadmin/download_neu/Frauenwahlrecht.pdf; siehe auch <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/themen> (aufgerufen am 15.11.2021)

¹⁰ Gisela Notz „Her mit dem allgemeinen, gleichen Wahlrecht für Mann und Frau!“ Die internationale sozialistische Frauenbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts und der Kampf um das Frauenwahlrecht, Bonn 2008, ISBN 978-3-89892-981-3, S. 51f

¹¹ <https://www.70jahregrundgesetz.de/70jgg-de/content/die-muetter-des-grundgesetzes-1607316> (aufgerufen am 24. September 2021)

¹² <https://m.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/frauenwahlrecht/279343/kampf-um-die-gleichberechtigung-in-beiden-deutschen-staaten>, (aufgerufen am 24. September 2021)



Das Frauenwahlrecht im Saarland

Auch im Gebiet des heutigen Saarlandes und in Saarlouis fanden am 19. Januar 1919 die Wahlen zur verfassungsgebenden Nationalversammlung statt, an der erstmals Frauen teilnehmen konnten. Aus dem Saarland hatten keine Frauen dafür kandidiert.

Im Wahlkreis 21 (Koblenz, Trier) kandidierten die Zentrums- partei, die Deutsch-Nationale Volkspartei, die Deutsche Demokratische Partei und Deutsche Volkspartei sowie die Sozialdemokratische Partei. Die Wahlvorschläge wurden in der „Saar-Zeitung“ vom 14. Januar 1919 veröffentlicht. Bei der Kandidatenaufstellung standen die Frauen der SPD erst auf dem fünften Platz, bei den anderen Parteien auf dem sechsten bzw. siebten Listenplatz. Maria Schmitz aus Aachen (Listenplatz 6 auf der Zentrumsliste) schaffte es direkt in die Nationalversammlung.

Interessant ist die Berichterstattung in der Zentrumsnahen „Saar-Zeitung“ im Vorfeld der Wahlen am 19. Januar 1919 zu beobachten.

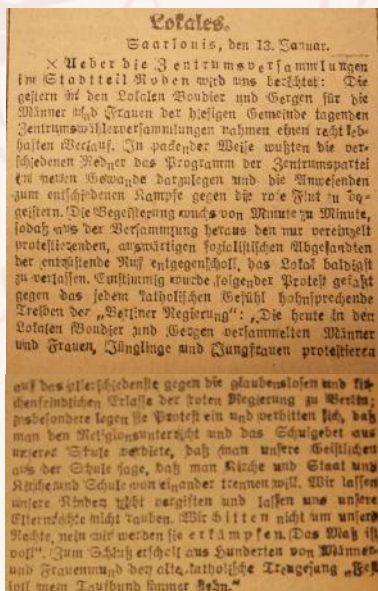
Unter dem Titel „Die Bedeutung des Stimmzettels in der Hand der Frau“¹ wurde an die christliche Mutterpflicht erinnert. Mit dem Aufruf „Darum gehe hin und wähle. Du wählst für Gott und Vaterland“ endete dieser Bericht. Im Vordergrund stand immer die Propaganda gegen die sozialdemokratischen und kommunistischen Parteien. Mit dem Slogan „Deshalb wählen am Wahltag christliche Frauen die Liste der christlichen Volkspartei des Zentrums“² versuchte man, die Frauen zur Abstimmung fürs Zentrum zu bewegen.

In zahlreichen Artikeln wurde um die Gunst der Frauen geworben. Unter dem Titel „Damenwahl“ wurde erläutert, dass die zwar bisher noch nicht „politisch geschulte Frau“ als „brave Frau den rechten Weg“ kennt, im Gegensatz zu den Männern, „die den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen“. Erstaunlich ist die Äußerung: „sie bilden die Mehrheit in den Listen“, was definitiv nicht zutraf. Das Zentrum stellte sich

als eine Partei der Ordnung, der Arbeit, der Sittlichkeit und der Religion dar. Auch hier könnte und sollte die christliche Frau „das Volk vor der Gefahr der anarchistischen Russen-söldlingen“ schützen.³

Die Frau wurde immer wieder an ihre Wahlpflicht erinnert. Gleichzeitig wurde jedoch darauf hingewiesen, wo auch trotz Wahlpflicht zukünftig ihre Rolle sein soll: „Alle Frauen müssen wählen und im Staat mitwirken. Wählt, damit Herd und Heim euch erhalten bleibt, als Grundlage eures häuslichen Glücks.“ Es wurde aber auch nicht versäumt, Mütter, Ehefrauen und Berufs-Frauen anzusprechen.⁴

Die Wahlversammlung der Zentrums-Partei in der Innenstadt von Saarlouis fand jedoch am 15. Januar 1919 nach Männern und Jungmännern (im Münchener Kindl) und Frauen und Jungfrauen (im Kath. Vereinshaus) statt. Ähnlich verhielt es sich in Roden, wo die Zentrums-Partei sich nach Männern und Frauen getrennt im Gasthaus Boudier und im Gasthaus Gergen traf. Nach einer lebhaften Versammlung wurde folgender Beschluss gefasst:



Saar-Zeitung, 13. Januar 1919

„Die heute in den Lokalen Boudier und Gergen versammelten Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen protestieren auf das allerentschiedenste gegen die glaubenslosen und kirchenfeindlichen Erlasse der roten Regierung zu Berlin, insbesondere legen sie Protest ein und verbitten sich, dass man den Religionsunterricht und das Schulgebet aus unserer Schule voneinander trennen will. Wir lassen unsere Kinder nicht vergiften und lassen uns unsere Elternrechte nicht

rauben. Wir bitten nicht um unsere Rechte, nein wir werden sie erkämpfen.“ Zum Schluss erscholl aus Hunderten von Männer- und Frauenmund der alte katholische Treuegesang „Fest soll mein Taufbund immer stehn.“⁴⁵



Schlagzeilen in der Saar-Zeitung, 14. Januar 1919

Exkurs:

Der Disput um die zukünftige Rolle der Kirche in der Weimarer Verfassung wurde in der gesamten Weimarer Republik ausgetragen.

Auch im damaligen Saargebiet erfolgte der Disput bis hin zu Auseinandersetzungen in Kommunen, wie an Hand des eben erläuterten Beispiels aus Saarlouis-Roden⁶ beschrieben wurde:

„Das Parlament verzichtete in der Verfassung von 1919 auf eine Trennung von Staat und Kirche nach französischem Vorbild (Laizismus). Stattdessen wurden religiösen Gemeinschaften unter gewissen Voraussetzungen der Körperschaftsstatus zugebilligt. Dieser Status war und ist für alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften geöffnet.“

In Artikel 137 Absatz 5 der Weimarer Verfassung heißt es: „Die Religionsgesellschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechtes, soweit sie solche bisher waren. Anderen Religionsgesellschaften sind auf ihren Antrag gleiche Rechte zu gewähren, wenn sie durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten.“

Die Regelungen für die Religionsgemeinschaften flossen ins Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ein. Das deutsche Grundgesetz führt im Artikel 140 Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 weiter. Zwar stellt der Artikel 137 WRV fest, dass keine Staatskirche besteht. „Begründet wurde dieser Sonderstatus im sogenannten Weimarer Kirchenkompromiss, den das Grundgesetz als Verfassungsrecht übernommen hat.“⁷

Eine Woche später, am 26. Januar 1919, fand die Wahl zur preußischen Landesversammlung statt. Im Wahlkreis 21 (Koblenz, Trier) kandidierten die Zentrumspartei, die Deutsch-



Nationale Volkspartei, die Deutsche Demokratische Partei und Deutsche Volkspartei und die Sozialdemokratische Partei. Die Wahlvorschläge wurden in der Saar-Zeitung vom 21. Januar 1919 veröffentlicht. Als einzige „saarländische“ Frau kandidierte die Lehrerin Emma Schack aus Saarbrücken auf der Liste der Deutschen Demokratischen Partei und Deutschen Volkspartei auf Listenplatz 14.

Nach Abschluss des Versailler Vertrages am 18. Juni 1919 wurde das Saargebiet ab Januar 1920 unter den Völkerbund gestellt.

Das Wahlrecht im Saargebiet von 1920 bis 1935

Verordnung Nr. 143 der Regierungskommission vom 24.3.1922 betreffend die Errichtung

1. eines Landesrates,
2. eines Studienausschusses

aktives Wahlrecht

Männer und Frauen ab 20 Jahre (Art. 3)

passives Wahlrecht

Männer und Frauen ab 25 Jahre (Art. 4)

Wahlssystem:

eine Stimme je WählerIn (1924 wurde das System der freien Listen angewandt, wobei jede Liste 30 Wahlvorschläge enthielt und jede/r Wähler*in bis zu 30 Stimmen abgeben konnte); ein Wahlkreis (Art. 2 Abs. 2);

Sitzverteilung nach der Methode d'Hondt (vgl. wahlrecht.de)

Erst 1922 wurde auf Drängen der Bevölkerung des Saargebietes beim Völkerbund mit der Wahl eines Landesrates eine saarländische Volksvertretung geschaffen. Auch hier wurde die herausragende Stellung des Zentrums im Saargebiet wieder deutlich. Der Landesrat ging zwar aus allgemeinen, freien, gleichen, direkten und geheimen Wahlen hervor, ver-

fügte jedoch nur über eingeschränkte Rechte gegenüber der Regierungskommission. Zur ersten Wal des Landesrates am 18. Juni 1922 traten 8 Parteien an:

Deutsche-demokratische Partei, Mieterschutzverband des Saargebietes, Sozialdemokratische Partei, Liberale Volkspartei des Saargebietes, Vereinigung von Hausbesitz und Landwirtschaft im Saargebiet, Kriegsofper des Saargebietes, Unabhängige Sozialdemokratische Partei, Kommunistische Partei und Zentrumsparlei des Saargebietes.

Insgesamt kandidierten 253 Männer und 14 Frauen. In der Regel hatten die Frauen hintere Listenplätze wie z.B. Margarete Sonntag⁸, Kriegerwitwe aus Saarlouis, die für die Partei „Kriegsofper des Saargebietes“ auf Platz 22 kandidierte (immerhin kandidierten in dieser Partei sechs Frauen).

F.	
Kriegsofper Des Saargebietes.	
1.	Peter Dietrich, Bäckermeister, Saarbrüden,
2.	Theodor Reichert, Hüttenangestellter, Böllingen,
3.	Jakob Feis, Sekretär, Wellesweiler,
4.	Matthias Conrad, Anstreichermeister, Bettingen,
5.	Johann Frisch, Bädergehilfe, Saarbrüden,
6.	Karl Schuhmacher, Justizkanzleiaffistent, Saarbrüden,
7.	Heinrich Jungmann, Verwaltungsaffistent, Böllingen,
8.	Johann Gries, Vollziehungsbeamter, St. Ingbert,
9.	Johanna Celo, Schreinermeister, Saarlouis,
10.	Christian Weiß, Grubenmaschinist, Böllingen,
11.	Jakob Wälder, Lohnrechnungsaufsteller, St. Wendel,
12.	Wilhelm Hermann, Weidensteller, Ludweiler,
13.	Josef Haut, Postbote, St. Ingbert,
14.	Marie Mohr, Kriegerwitwe, Reunkirchen,
15.	Peter Lauer, Gypser, Rehlingen,
16.	Marx Bois, Kriegerwitwe, St. Ingbert,
17.	Johann Robert, Bankbeamter, Rodershausen,
18.	Maria Lichtenhagen, Kriegerwitwe, Saarbrüden,
19.	Jakob Schmitt, Kriegsblinder, St. Ingbert,
20.	Johann Fissabre, Möbelladierer, Saarlouis,
21.	August Schneider, EisenbahnSchaffner, Saarbrüden,
22.	Margarete Sonntag, Kriegerwitwe, Saarlouis,
23.	Josef Stein, Eisenbahnmagazinaufseher, Saarbrüden,
24.	Heinrich Kreuzer, Schreiner, Saarlouis,
25.	Katharina Haas, Kriegerwitwe, Schiffweiler,
26.	Gustav Fleisch, Eisenbahner, Saarbrüden,
27.	Heinrich Hell, Kriegsbeschädigter, Saarbrüden,
28.	Georg Reimringer, Hüttenarbeiter, Saarlouis,
29.	Katharina Wagner, Kriegerwitwe, Saarbrüden,
30.	Ludwig Curette, Schlosser, Saarbrüden.

Saar-Zeitung, 23. Juni 1922

Auf zur Wahl!

Ihr Veteranen unserer sturmerprobten Reihen
Ihr Söhne und Töchter der alten Zentrumsgarde
Ihr Männer und Frauen, Jungmänner und Jung-
frauen in Stadt und Land

Alle Ihr Christen und Deutsche in der teuren Saarheimat

die Ihr nach den Grundsätzen des Christentums an der Wohlfahrt der ganzen Bevölkerung mitarbeiten, helfen, retten und aufbauen wollt, tretet ein

**für unsere heilige Religion
für das gefährdete Deutschtum an der Saar und
für das Gesamtwohl der Saarbevölkerung.**

Euch erwartet zum entscheidenden Schlage

nächsten Sonntag an der Wahlurne

die Partei der Rechtmäßigkeit und der aufbauenden Staatsarbeit

die Partei der Mitte und der Volkssolidarität

das Zentrum, die christliche Volkspartei.

Stimmzettel.

Zentrumspartei des Saargebietes.

1. Franz Levacher, Rechtsanwalt, Saarlouis, Pfälzer Ring 3
2. Peter Wilhelm, Pfarrer, Wehrden, Kirchstr. 15
3. Peter Klefer, Gewerkschaftssekretär, Saarbrücken 2, Ottostrasse 5

Der hier wiedergegebene Stimmzettel ist unverändert abzugeben.

3159

Saar-Zeitung, 23. Juni 1922

Anmerkungen:

¹ Saar-Zeitung vom 14. Januar 1919

² Saar-Zeitung vom 14. Januar 1919

³ Saar Zeitung 15. Januar 1919

⁴ Saar-Zeitung, 16. Januar 1919

⁵ Saar-Zeitung, 13. Januar 1919

⁶ Ebd.

⁷ Vgl. https://sl.dbsh.de/media/dbsh-sl/PDF_s/Leinenbach_LGBTDeutschland.pdf (aufgerufen am 24. September 2021)

⁸ Biografische Informationen über Margarete Sonntag konnten leider bisher noch nicht recherchiert werden.



Die Kommunalwahlen 1920 bis 1935 in Saarlouis

Auf kommunaler Ebene bot sich für die Frauen ebenso die Chance, sich in den kommunalen Vertretungen einzubringen. Wie sah dies in Saarlouis¹ in den 1920er und 1930er Jahren aus?² Zwischen 1920 und 1935 fanden an folgenden Terminen Wahlen zum Kreistag von Saarlouis, zum Stadtrat von Saarlouis und zu den Gemeinderäten in Fraulautern, Picard, Lisdorf und Beaumarais statt:

- 18. Juli 1920
- 8. Juli 1923
- 11. Juli 1926
- 17. November 1929
- 13. November 1932

Zur Stadtratswahl am 18. Juli 1920 kandidierten auf der Liste³ der Zentrumsparterie Saarlouis 1 und Saarlouis 2 jeweils zwei Frauen.

Zentrum Saarlouis 1:

Platz 2: Frau Maria Demange⁴

Platz 16: Ehefrau Maria Levacher⁵

Zentrum Saarlouis 2:

Platz 8: Hebamme Frau Barbara Gergen

Platz 16: Ehefrau Anna Martin

Trotz des scheinbar sehr aussichtsreichen zweiten Platzes, wurde Maria Demange aufgrund des damals herrschenden Wahlsystems⁶ nicht in den Stadtrat gewählt. Der erste Saarlouiser Stadtrat setzte sich somit nach der Einführung des allgemeinen Wahlrechtes ausschließlich aus Männern zusammen. Bestand die Hoffnung, dass sich in den folgenden Jahren aufgrund der geänderten Möglichkeiten Frauen verstärkt in der Kommunalpolitik engagieren würden, geschah jedoch genau das Gegenteil.

Anlässlich der am 8. Juli 1923 stattfindenden Wahlen des Saarlouiser Kreistages kandidierten fünf Parteien. Auf den Listen waren jeweils 33 Kandidat*innen verzeichnet. Lediglich auf der Liste der „Vereinigten Sozialdemokratische Partei“ kandidierte auf Platz 30 Anna Berg, Ehefrau aus Fraulautern (Saarlouiser Straße 50)⁷ und auf der Liste der Kommunistischen Partei auf Platz 16 Elisabeth Momburg aus Dillingen.⁸ Beide Frauen wurden nicht in den Kreistag gewählt.

Die Wahlen zum Saarlouiser Stadtrat im Jahr 1923 standen ganz im Zeichen des Konfliktes zwischen Saarlouis-Innenstadt und Roden. Der Stadtteil Roden stellte daher keine Wahllisten auf und der gesamte Stadtteil enthielt sich auch bei dieser Wahl.⁹ Der Saarlouiser Stadtrat setzte sich bis zur nächsten Kommunalwahl lediglich aus 18 männlichen Stadträten aus der Innenstadt zusammen. Die Zentrumsparterie hatte auch keine Frau aufgestellt.

Am 9. August 1923 wurden vom Saarlouiser Stadtrat alle notwendigen Kommissionen gewählt. Immerhin waren in die Armenkommission bzw. in die Wohlfahrtskommission Frau Fourman,¹⁰ Frau „Amtsgerichtsrat“ Heß, Frau Schubach und Fürsorgerin Frau Duroy gewählt worden. Weitere Frauen (Witwe Becker, Witwe Tappe) waren im Unterausschuss für Kriegsbeschädigte – Hinterbliebenenfürsorge tätig.¹¹ In den übrigen 19 Kommissionen waren keine Frauen vertreten.

In den folgenden Jahren nahm sogar die Zahl der Kandidatinnen stetig ab. Zeitweise kandidierten für die einzelnen Gemeinde- bzw. Stadt-Parlamente gar keine Frauen, wie die Wahlen aus dem Jahr 1926 zeigen. In den Gemeinden Picard,¹² Lisdorf,¹³ Beaumarais¹⁴ und in der Stadt Saarlouis¹⁵ wurden von allen Parteien nur Männer aufgestellt.

Ein Blick in die am 9. August 1926 gewählten Kommissionen zeigt ein ähnliches Bild, wie drei Jahre zuvor. In insgesamt 28 Kommissionen¹⁶ wurden lediglich in zwei Kommissionen Frauen gewählt. In der Wohlfahrtskommission waren Frau Amtsgerichtsrat Heß, Frau Fourman, Frau Comtesse-Buschbacher, Frau Bleses-Wilhelm und die städtische Fürsorgerin



Frau Duroy tätig. In den Unterausschuss für Kriegsbeschädigte waren die Witwe Naßhan¹⁷ und die Witwe Tappe gewählt worden.

Für den Kreistag Saarlouis wurde im Jahr 1926 von der Deutschen Wirtschaftspartei auf Platz 30 Frau Lonsdorfer-Klein aus Lisdorf (Provinzialstraße 78) aufgestellt, allerdings auch ohne jede Chance in den Kreistag einzuziehen.¹⁸

Am 17. November 1929 fanden die nächsten Kommunalwahlen statt. Waren noch drei Jahre zuvor 219 Männern von 10 Parteien aufgestellt worden, hatten nun die neun Parteien¹⁹ immerhin von 214 Kandidat*innen 9 Frauen aufgestellt.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsgruppe Saarlouis hatte von 30 Kandidat*innen folgende sieben Frauen vorgeschlagen: Dorothea May (Platz 7, Hausfrau, Pfälzer Ring), Käthe Meinert (Platz 12, Kontoristin, Pfälzer Ring), Rosa Kunze (Platz 16, Ehefrau, Pfälzer Ring), Margarete Bayer (Platz 21, Hausfrau, Zeughausstraße), Katharina Loreng (Platz 24, Hausfrau, Kaserne VI), Maria Rau (Platz 26, Hausfrau, Pfälzer Ring) und Margarete Menden (Platz 29, Ehefrau, Kaiser-Wilhelm-Str. 11).²⁰

Für die Deutsch – Saarländische Volkspartei Ortsgruppe Saarlouis kandidierte auf Platz 12 Elise Henne (Hausfrau, Lisdorferstraße 13) und für die Zentrumspartei Saarlouis 1 Margareta Schellenberg,²¹ ohne Stand aus der Schlächterstraße auf Platz 19.

Luise Schiffgens im Wahlkampf 1932, in: Volksstimme 10.11.1932



Die Sozialdemokratische Partei Ortsgruppe Saarlouis hatte vier Tage vor der Wahl, am 13. November 1929 zu einer „öffentlichen Wähler-Versammlung“ eingeladen. Als Hauptrednerin sprach Luise Schiffgens²² (geb. 1892 in Aachen, gest. 1954 in Homburg/Saar, Mitglied des Reichstages) zum Thema „Sozialdemokratie und Kommunalpolitik“.²³

Das Ergebnis dieser Stadtratswahl war jedoch für die kandidierenden Saarlouiser Frauen insbesondere der SPD²⁴ sehr ernüchternd, da die Partei im zukünftigen Stadtrat von Saarlouis nur mit einem Mandat vertreten war. Auch der Stadtrat von Saarlouis setzte sich 1929 ausschließlich aus Männern zusammen. Ein ähnliches Bild findet man auch bei den Gemeinderäten in Beaumarais und Picard, wo auch jeweils nur Männer kandidiert hatten. Ein allmählicher Wandel zeichnete sich jedoch in Lisdorf ab, wo 1929 acht Parteien 146 Personen – davon fünf Frauen – aufstellten.

Für die Bürgervereinigung Lisdorf stand Maria Lonsdorfer-Johannes (ohne Stand, Saarstraße) auf Platz 11. Die Rote Arbeiterliste Lisdorf schickte Maria Rupp-Welsch (ohne Stand, Deichlerstraße 6) auf Platz 4 und Katharina Theobald-Schulz (ohne Stand, Obstgarten, Holzhaus) auf Platz 5 ins Rennen und die Partei „Handel, Gewerbetreibende und andere Berufe der Gemeinde Lisdorf“ Katharina Brandt-Theobald (Händlerin, Großstraße 11) auf Platz 10 und Frau Jacob-Willkomm (Händlerin, Feldstraße 45) auf Platz 11.²⁵

Auch in Fraulautern kandidierten drei Frauen. Es waren Anna Amann (Platz 7, Hausfrau, Ulanenstraße 8) und Berta Wickenhäuser (Platz 13, Hausfrau, Reichstraße 22) für die Kommunistische Partei und Maria Blau (Platz 8, Hausfrau, Karthäuserstraße 14) für die Sozialdemokratische Partei.²⁶

Jedoch keine der Frauen, die in Lisdorf oder in Fraulautern kandidierten, errangen ein Mandat.

Für den Saarlouiser Kreistag stand 1929 Anna Zenk aus Dillingen auf der Liste der Sozialdemokratischen Partei als einzige Frau. Der Kreistag bestand von 1929 bis 1932 auch wieder ausschließlich aus Männern.²⁷



Die nächsten Kommunalwahlen fanden am 13. November 1932 statt. Leider liegen zu dieser Wahl nicht von allen Parteien die Kandidatenlisten vor. Bekannt ist, dass die Zentrumspartei auf ihren Listen für Fraulautern, für Saarlouis-Roden und für den Kreistag keine Frau aufstellte.²⁸ Bezeichnend dafür ist auch ein Wahlaufdruck der Zentrumspartei:

„Welche Liste wählte die Frau? Die politische Betätigung der Frau hat ihren Hauptsinn in der Teilnahme an der praktischen Lebensgestaltung des Volkes... Sie will nicht die Politik als Selbstzweck, als Kampf um Macht und Geltung... Als verantwortungsbewußte Frau weiß sie, daß heute ihre Stimme der Partei gehört, die ihre Rechte schützt, die für ihre kulturellen Belange kämpft, Ruhe und Ordnung erstrebt, und die ungeteilte Rückkehr des Saarlandes zum Vaterlande mit allen Mitteln erzwingt – der Zentrumspartei...“²⁹

Nach wie vor war die Meinung weit verbreitet, dass die Frauen zwar zur Wahl gehen sollten, wo auch ihre Stimme gebraucht wurde. Allerdings sahen viele ihren Platz nicht in den Parlamenten.

Ganz anders argumentierten die Sozialdemokraten in der „Volksstimme – Organ der Sozialdemokratischen Partei für das Saargebiet“. Angela Braun-Stratmann veröffentlichte einen Tag vor der Kommunalwahl am 12. November 1932 den Artikel „Wen wählen die Frauen?“ Neben einem ausführlichen Bericht, der am Ende zum Ergebnis kam „...sie (die Frau) wählt morgen sozialdemokratisch“, wird in drei Karikaturen sehr plakativ und eindrucksvoll dargestellt, wie es den Frauen im „Dritten Reich“ ergehen wird, wenn sie die Nationalsozialisten wählen würden.³⁰

„Weg mit diesen Frauenfeinden! Jede Frau muß Kämpferin werden für die Sozialdemokratie!“,³¹ so der Aufruf von Angela Braun-Stratmann. Wie viele Frauen jedoch im Jahr 1932 für die SPD in Saarlouis kandidierten, ist nicht bekannt.



FRAUEN,

SO geht's euch im „Dritten Reich“

FRAUEN,
SO geht's euch im „Dritten Reich“

Die Frau wird nicht mehr wählen; die Partei ist die politische Macht und Entscheidung, Gesetz und Strafrecht. Die Frau wird nicht mehr wählen; die Partei ist die politische Macht und Entscheidung, Gesetz und Strafrecht.

Wahlberechtigt, auch die Frauen, von der Weimarer Verfassung und was dazu zu tun war?
 • Ich bin nicht jede Frau morgen wählen dürfen.
 • Was mich Sie wählen?
 • Die Frau wird nicht mehr wählen; die Partei ist die politische Macht und Entscheidung, Gesetz und Strafrecht. Die Frau wird nicht mehr wählen; die Partei ist die politische Macht und Entscheidung, Gesetz und Strafrecht.

FRAUEN,
SO geht's euch im „Dritten Reich“

So ging es nach eigenen Angaben des Nazi-Führers von Kollmer einer jungen Arbeiterin im Hitlerjugend-Zwischen erzählt er: ein Hefe wird sie über die Wagniswahl gelegt und solange mit der Fahrerpelzschale bearbeitet, bis kein weißer Fleck mehr auf ihrer Rückseite war.

Goebbels erklärt, eine Frau als Vorbildungsgeschichte ist eine »Herausforderung«
 • Wie sie die Anger kaum gedacht werden
 • Was, löst euch diesen Schimpf nicht biesat
Stärkt die antifaschistische Sozialdemokratie!

FRAUEN,

SO geht's euch im „Dritten Reich“



So ging es nach eigenen Angaben des Nazi-Führers von Kollmer einer jungen Arbeiterin im Hitlerjugend-Zwischen erzählt er: ein Hefe wird sie über die Wagniswahl gelegt und solange mit der Fahrerpelzschale bearbeitet, bis kein weißer Fleck mehr auf ihrer Rückseite war.

Weg mit diesen Frauenfeinden! Jede Frau muß Kämpferin werden für die Sozialdemokratie!

Wählen die Frauen?
 • Die Frau wird nicht mehr wählen; die Partei ist die politische Macht und Entscheidung, Gesetz und Strafrecht. Die Frau wird nicht mehr wählen; die Partei ist die politische Macht und Entscheidung, Gesetz und Strafrecht.

„Die Frau muß wieder Magd und Dienerin werden“ sagt der Nazi-Führer. Deshalb ist auch in der Hakenkreuzflagge keine Frau vertreten.

**EURE ANTWORT:
 Kampf den Nazi-für die Sozialdemokratie**

Wie wählt alle die Frau?
 • Die Frau wird nicht mehr wählen; die Partei ist die politische Macht und Entscheidung, Gesetz und Strafrecht. Die Frau wird nicht mehr wählen; die Partei ist die politische Macht und Entscheidung, Gesetz und Strafrecht.

Volksstimme 12.11.1932



Propagandaplakat von Hans Schweitzer:
"Deutsche Mutter – heim zu Dir!"

Offsetdruck: F. Maas u. Sohn A.G., Saarbrücken 1934.



Anmerkungen:

¹ Die Stadt Saarlouis bestand zu dieser Zeit aus der Innenstadt und dem Stadtteil Roden, in der Regel als Saarlouis 2 bezeichnet, die Orte Fraulautern, Beaumarais, Picard, Lisdorf waren noch nicht eingemeindet.

² In der Sekundärliteratur wird dies nicht thematisiert, lediglich ein kleiner Hinweis auf die wahlberechtigten Frauen, siehe Kretschmer, Rudolf, Die Geschichte der Kreisstadt Saarlouis, Bd. 4, Saarlouis 1680 bis 1980, Saarlouis 1982, S. 798ff, hier, S. 800; Schu, H.-J. u.a. (Hg.), Chronik der Stadt Saarlouis 1680 bis 2005, Saarlouis 2010, S. 111f

³ Saar-Zeitung, 8. Juli 1920

⁴ geb. Muth (geb. 11.01.1885 in SLS, gest. 24.12.1969 in Siersburg, siehe Klauck, H.P., Die Einwohner der Stadt Saarlouis 1851- 1902, Nr. 21314)

⁵ geb. Scheid (geb. 7.12.1860 in SLS, gest. 1927 in Saarlouis, siehe Klauck, H.P., Die Einwohner der Stadt Saarlouis 1851- 1902, Nr. 23336)

⁶ Wahlsystem: eine Stimme je Wähler*in (seit 1924 wurde das System der freien Listen angewandt, wobei jede Liste 30 Wahlvorschläge enthielt und jede/r Wähler*in bis zu 30 Stimmen abgeben konnte); siehe:

http://www.gonschior.de/weimar/Saargebiet/zuletzt_abgerufen_7.12.2020; Amtsblatt der Regierungskommission vom 9. Dezember 1923, S. 292; siehe auch: Straus Emil, Die gesellschaftliche Gliederung des Saargebietes – Eine soziographische Beschreibung, Frankfurt am Main 1935, S. 105 - 111

⁷ Saarlouiser Journal, Nr. 154, 5. Juli 1923, Anna Berg war die Ehefrau des Gewerkschaftssekretärs Josef Berg, der auch auf dieser Liste auf Platz 1 genannt ist.

⁸ Ebd.

⁹ Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Saarlouis für die Rechnungsjahre 1923 und 1924, S. 6, Stadtarchiv Saarlouis

¹⁰ Anna Leonie Fourman geb. Obé (1874 – 1930), Ehefrau des Stadtrates und Kreisrechnungsexperten Ferdinand Fourman (1862 – 1948), siehe Klauck, H.P., Die Einwohner der Stadt Saarlouis 1851-1902, Bd. 50, 2012, Nr. 21735

¹¹ S.o. S. 7.

¹² Saarlouiser Journal, Nr. 139, 8. Juli 1926

¹³ Saarlouiser Journal, Nr. 138, 7. Juli 1926

¹⁴ Saarlouiser Journal, Nr. 137, 6. Juli 1926

¹⁵ Auflistung der Kommissionen: Bach- und Grabenschaukommission, Baukommission, Kuratorium der höheren Lehranstalten, Finanzkommission, Gesundheitskommission, Gewerbliche Fortbildungsschulkommission, Hospitalkommission, Friedhofskommission, Marktkommission, Schlachthofkommission, Wohlfahrtskommission, Verschönerungskommission, Grunderwerbskommission, Schuldeputation, Bibliothekskommission, Wasserwerkskommission 1, Wasserwerkskommission 2, Kommission für Elektrizitäts- und Gasversorgung, Wohnungszuteilungskommission, Darlehenskommission zur Vergebung von Baudarlehen, Kuratorium für die Stadt. Sparkasse, Unterausschuss für Kriegsbeschädigte, Feuerschau-Ausschuss, Waisenräte, Steuerausschuss Saarlouis 1, Steuerausschuss Saarlouis 2, Personalkommission, Kommission für Landwirtschaft; Siehe auch Stadt Saarlouis, Verwaltungsbericht für das Rechnungsjahr 1926, Seite 14 bis 15 (Stadtarchiv Saarlouis)

¹⁶ Witwe Naßhan wurde ein Jahr später durch die Witwe Becker abgelöst. Siehe Stadt Saarlouis, Verwaltungsbericht für das Rechnungsjahr 1927, S. 10, 11 (Stadtarchiv Saarlouis)

¹⁷ Saarlouiser Journal, Nr. 137, 6. Juli 1923

¹⁸ Folgende Parteien kandidierten 1929 für den Stadtrat von Saarlouis: Zentrumsliste Roden, Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsgruppe Saarlouis,

Kommunistische Partei, Bürgervereinigung Saarlouis 1, Deutsche Wirtschaftspartei des Mittelstandes Ortsgruppe Stadt Saarlouis, Bürgervereinigung Saarlouis 2, Zentrumspartei der Stadt Saarlouis 1 (Wahlvorschlag A): 14 Kandidaten, Deutsche-Saarländische Volkspartei Ortsgruppe Saarlouis, Zentrumspartei Saarlouis 1, siehe Saarlouiser Journal, Nr. 262, 11. November 1929

²⁰ S.o.

²¹ S.o.

²² https://web.archive.org/web/20120831204038/http://www.saarbruecken.de/assets/2011_12/1322814211_fsg_wegweisend-broschuere-neuaufgabe_2011.pdf, Seite 36 (aufgerufen 10. Dezember 2020)

²³ Die Versammlung fand im Münchener Kindl Saarlouis 1 statt. (Saarlouiser Journal Nr. 264, 13. November 1929)

²⁴ Siehe zur Rolle der SPD in dieser Zeit Kretschmer, R., Die Geschichte der Kreisstadt Saarlouis, Bd. 4, Saarlouis 1680 – 1980, S. 812f

²⁵ Saarlouiser Journal Nr. 263, 12. November 1929

²⁶ Saarlouiser Journal Nr. 264, 13. November 1929

²⁷ Saarlouiser Journal, Nr. 264, 13. November 1929, Saarlouiser Journal Nr. 272, 23./24. November 1929

²⁸ Saar-Zeitung, Nr. 260, 9. November 1932; Nr. 262, 11. November 1932; Nr. 263, 12. November 1932

²⁹ Saar-Zeitung Nr. 263, 12. November 1932

³⁰ Volksstimme Nr. 265, 12. November 1932

³¹ Ebd.



Die ersten Frauen in den Kommunalparlamenten Saarlouis

In den Gemeinderat von Fraulautern wurde Elise Ney, in den Stadtrat von Saarlouis wurde Else Wachter aus Saarlouis-Roden, in den Kreistag von Saarlouis wurden Anna Berger aus Saarlouis und Margarete Wiotte aus Bous gewählt. Elise Ney war Mitglied der Zentrumspartei, die drei zuletzt genannten gehörten der Kommunistischen Partei an. Erstmals wurden nun Frauen in die kommunalen Parlamente in Saarlouis gewählt.

Wer waren diese Frauen, die sich nach Einführung des Frauenwahlrechts in den 1920er und 1930er Jahren in Saarlouis auf kommunaler Ebene politisch engagierten? Im folgendem werden drei Frauen - Else Wachter, Anna Berger und Margarete Wiotte - die sich neben Elise Ney¹ als erste Frauen kommunalpolitisch in Saarlouis betätigten, biografisch vorgestellt.

Else Wachter

Der Stadtrat Saarlouis setzte sich 1932 wie folgt zusammen:

SPD	1 Mandat
NSDAP	3 Mandate ²
KPD	7 Mandate ³
Unabhängige Arbeiter- und Bürgerpartei	1 Mandat
Volkspartei von Saarlouis 2	2 Mandate
Deutsch-Saarländische Volkspartei	2 Mandate ⁴
Zentrumspartei Saarlouis 1	7 Mandate
Zentrumspartei Saarlouis 2	7 Mandate

Am 16. Dezember 1932 wurden die neu gewählten Stadtverordneten der Stadt Saarlouis vereidigt, so auch Else Wachter. Sie wurde in die Wohlfahrtskommission,⁵ in die Gesundheitskommission sowie in die Hospitalkommission – in die beiden zuletzt genannten als einzige Frau⁶ – gewählt. Im Jahr 1933 nahm Else Wachter an allen Stadtratssitzungen⁷ teil, außer am 1. Mai 1933.⁸ Zu dieser Sitzung hatte Bürgermeister Latz

am 28. April 1933 „wegen Dringlichkeit mit abgekürzter Frist eingeladen.“ Auf der Tagesordnung stand die „Verleihung der Ehrenbürgerschaft an den Reichspräsidenten Herrn Generalfeldmarschall Hindenburg und an den Reichskanzler Herrn Adolf Hitler.“⁹ Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben. An dieser Dringlichkeitssitzung nahmen jedoch von den 30 Stadtratsmitgliedern nur 21 teil. Die Vertreter*innen der KPD und der SPD blieben aus Protest der Sitzung fern.

An den beiden Stadtratssitzungen am 16. Februar und am 1. Juni 1934 nahm Else Wachter nicht teil. Auf der Stadtratssitzung am 21. September 1934 scheidet sie aufgrund ihrer Amtsniederlegung aus.¹⁰ Welche Gründe dazu geführt haben, ist leider nicht bekannt. Sicher spielten dabei mehrere Aspekte eine Rolle.

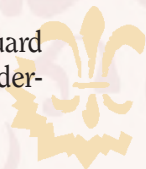
Die politische Lage: kurz vor der Saarabstimmung am 13. Januar 1935 war auch in Saarlouis diese hochbrisant. Inzwischen standen die Status-Quo-Anhänger der Einheitsfront, den Anhängern des Anschlusses an Hitler-Deutschland, den Vertretern der Deutschen Front, gegenüber.¹¹

Die gesellschaftspolitische Lage: die Situation der Frauen und ihre politische Betätigung wurden immer schwieriger.

Die private Lage: Else Wachter arbeitete im Schneiderbetrieb ihres Mannes Eduard Wachter in Saarlouis-Roden. Es war für Else Wachter sicherlich eine sehr große Herausforderung - neben Familie und ihrer Tätigkeit im Schneiderbetrieb ihres Mannes - sich noch kommunalpolitisch zu betätigen.

Else Wachter wurde als Elisabeth Jacob am 25. November 1905 in Fraulautern geboren.¹² Ihre Eltern waren der Bergmann Johann Jacob und Anna geb. Engel, beide katholisch. Über ihre Kindheit und Jugendzeit, die sie in Fraulautern in der Saarbrücker Straße 110 verbrachte, wo sie auch die entsprechende Schule besuchte, ist nichts bekannt. Sie ist in einem Gemischtwaren-Geschäft großgeworden, wie sie später berichtete.

Mit 20 Jahren¹³ heiratete sie den Schneider Nikolaus Eduard Wachter.¹⁴ Nikolaus Eduard Wachter hatte seinen Schneider-



betrieb für Herren in Saarlouis-Roden. Bis kurz nach der Saarabstimmung wohnte die Familie Wachter in Saarlouis-Roden.

Exkurs:

Verbindungswege in Saarlouis-Roden

Zwischen der Lorisstraße und der Diefflerstraße sind vermutlich nach dem Ersten Weltkrieg¹⁶ zwei Straßen entstanden, die als 1. Verbindungsweg und Verbindungsweg 2 bezeichnet wurden. Im Adressbuch für den Kreis Saarlouis 1931/32 sind im III. Teil die Alphabetischen Firmen- und Einwohnerverzeichnisse von Saarlouis II zu finden (S. 63 – 91). In der Auflistung sind 37 Straßennamen in Roden aufgelistet. Neun Straßennamen tragen heute einen anderen Namen. Die Straßenbezeichnungen „Verbindungswege 1 und 2“ sind völlig aus dem Bewusstsein der Bevölkerung verschwunden. Laut Adressbuch aus dem Jahr 1931/32 wohnten in den beiden Wegen 34 Familien. Durch Vergleiche im Adressbuch von Saarlouis aus dem Jahr 1938 konnte festgestellt werden, dass nach der Saarabstimmung und der Eingliederung ins „Deutsche Reich“ nicht nur der Stadtname, sondern auch zahlreiche Straßen umbenannt wurden. Der Verbindungsweg 1 erhielt die Bezeichnung Vollmerstraße und der Verbindungsweg 2 die Bezeichnung Braubachstraße. Diese Namen wurden auch nach dem Zweiten Weltkrieg beibehalten.

Weitere Unterlagen zur Geschichte der beiden Verbindungswege liegen zur Zeit nicht vor. Lediglich die Bezeichnung „Kommunistenviertel“ für den Bereich zwischen Lorisstraße und Diefflerstraße ist noch im Bewusstsein der Rodener Kriegsgeneration vorhanden. Auch einer der wichtigsten Anführer der Kommunistischen Partei in Roden, der Stadtverordnete Peter Fischer, wohnte in der Diefflerstraße 17.

Wachter, Clara, o. B., Lorisstr. 1
— Eduard, Schneiderei, Verbindungsweg 2
Nr. 9
— Eduard, Rentner, Lorisstraße 1
— Jakob, Schneiderei, Lorisstr. 1
— Leo, Schneiderei, Lorisstraße 1

Auszug aus dem Adressbuch für den Kreis Saarlouis 1931/32, Seite 88



Blick in die Braubachstraße im Jahr 2021

Die Familie Wachter¹⁷

Bereits am 2. November 1926 wurde der älteste Sohn Hans Eduard¹⁸ dort geboren. Es folgten am 15. September 1928 der Sohn Richard,¹⁹ 17. März 1930 die Tochter Gertrud Elisabeth²⁰ und am 18. Oktober 1932 der Sohn Emil Anton.²¹

Schnebereiten XVIII. Teil — Gewerbeteil Schnebereiten

Dillinger Genossenschaftsbank e. G. m. b. H.

Telefon: Amt Saarlouis Nr. 6121 / Reichsbank-Giro-Konto: Saarlouis / Postcheckk. Saarbr. 2957 und Köln 11 1075

Kapital, Haftsumme und Reserven 1 000 000 Fr.

<p>Breier, Peter, Eisdorferstr. 4, F. 2901 Dennemar, Anton, Tighstr. 22 — Matth., Bichelstr. 2 Dorich, Ludw. Otto, Markt 6 Hedel, Michael, Weistreustr. 3, F. 2545</p> <p>Leo Hermann Deutsche Str. 4, F. 2127, Manufakturwaren, Herren-Anzüge, Anfertigung elea. Herren-Anzüge, Ständig großes Lager in deutschen Herren-Anzugstoffen. Ia. Qualitäten.</p> <p>Kraemer, Louis, Adlerstr. 9 Knerz, Karl, Weistreustr. 24 Pennede, Herm., Eisdorferstr. 17, F. 2764 — Friedr. Karl, Herm., Tighstr. 2 Megeer, Contad, Herrenstr. 4 Rippl, Bernh., Augustinerstr. 4 Schäfer, Franz, Grünebaumstr. 5 Schu, Nikol., Weistreustr. 14, F. 2413. P.-K.: 5181 Saarbr. Schuler, Anton, Adlerstr. 15 Stein, Peter, Augustinerstr. 18 Thomas, Jacob, Saarkstr. 5 Walzinger, Christoph, Silberbergstr. 9 — Peter Karl, Grünebaumstr. 7</p> <p>Saarlouis II: Briesle, Joh., Hochstr. Dib, Karl, Herrenstr. 59, F. über 2647 Rottmann, Arthur, Vorstr. 74 a Wachter, Eduard, Nr. 9, Verbindungs- weg 2 — Jakob, Vorstr. 1 — Leo, Vorstr. 1</p>	<p>Streit, Joh., Hinterstr. 20 Thomas, Josef, Stummstr.</p> <p>Eisdorf: Pfeiffer, Peter, Provinzial- straÙe 149 c Hiern, Josef, Neustr. 7 Dormagen, Joh., Schulstr. 2 Felsberg: Schmidt, Nikol., Nr. 77 Fraulantoren: Finger, Joh., Wwe., Leba- herstraße 13 Steffes, Ant., Saarlouiserstr. 19, F. 2548 Weber, Joh., Saarlouiserstr. 25 Gisingen: Dittgen, Mart., Nr. 35 Montmader, Jaf., Griesborn: Waller, Matth., Hauptstr. 111 Sülzweiler: Angel, Matth., Hauptstr. 46 Tabet, Joh., Hauptstr. 33 Kiefer, Joh., Bergstr. 12 Lander, Peter, Hauptstr. 79 Ihn: Karm, Jakob Moll, Johann Kerprichemmersdorf: Gergen, Michel, Nr. 115 Anausholz: Kühn, Georg, Dersenerstr. 15 a Mendgen, Bernh., Hauptstr. (Neubau) Körprich: Forster, Joh., Frimsstr. 169 Vabach: Dell, Jakob, Kirchenstr. 17 Vebach: Altmeyer, Leo, Kaufhaus Bauer, Arnold, Rottnerstr. 187 — Jakob, Rottnerstr. 187 — Paul, Vicardstr. 75 a Schäfer, Jakob, Vicardstr. 65 — Joh., Vicardstr. 65 Eisdorf: Huber, Ottomar, Feldstr. 71</p>
---	--

Adreßbuch für den Kreis Saarlouis 1931/32, Betzdorf 1932, XVIII.
 Teil Gewerbeteil, S. 290f.

Kurz vor der Stadtratswahl am 13. November 1932 war Else Wachter somit zum vierten Mal Mutter geworden. Ihr Sohn Emil Anton, der nur knapp drei Monate überlebte, war am Wahltag vier Wochen alt. Zu diesem Zeitpunkt waren ihre anderen Kinder Hans Eduard sechs Jahre, Richard vier Jahre und Gertrud zwei Jahre alt.

Elisabeth (Else) Wachter war bis zum Jahr 1935 auch im Schneiderbetrieb ihres Mannes als Näherin beschäftigt.²² Wie zu dieser Zeit üblich, war sie weder im Betrieb ihres Mannes angemeldet, noch hatte sie eine Ausbildung als Näherin. Daher besaß sie auch für diesen Zeitraum keinerlei schriftliche Bestätigungen, was ihr nach dem Zweiten Weltkrieg, als sie Entschädigungen für diese Zeit einforderte, negativ ausgelegt wurde.²³

Nachdem am 13. Januar 1935 sich mit großer Mehrheit die saarländische Bevölkerung für den Anschluss an Hitler-Deutschland ausgesprochen hatte, wurde es für Anhänger*innen der KPD gefährlich.²⁴ Die Familie Wachter wohnte noch kurze Zeit in der Lindenstraße (Nr. 83)²⁵ und seit 7. Januar 1935 in Dillingen, bevor die Familie beschloss, am 27. Februar 1935 nach Frankreich auszuwandern. Bis zum 19. September 1935 waren sie im Flüchtlingslager Montauban. Anschließend lebte die Familie Wachter in Poitiers. Eduard Wachter wurde 1939 interniert.

Da Poitiers inzwischen von den Deutschen besetzt worden war, wurde Else Wachter zusammen mit ihren drei Kindern am 2. Juni 1941 zwangszurückgeführt und wohnte für kurze Zeit in Fraulautern. Ihre drei Kinder im Alter von 15, 13 und 11 Jahren wurden ihr weggenommen und in ein Erziehungslager in Rheinböllen²⁶ gebracht. Sie selbst musste schwere Arbeit im Blechwalzwerk der Dillinger Hütte leisten. Ihr Lohn wurde größtenteils für die Unterhaltungskosten der Kinder einbehalten. Aufgrund einer Erkrankung wurde sie arbeitsunfähig und war somit mittellos. Sie wohnte nun seit dem 17. Oktober 1941 bei ihrer Schwester Agnes Heis in Dillingen/Saar.

Von den staatlichen Behörden wurde sie stark unter Druck gesetzt und erhielt folgende Auflagen:

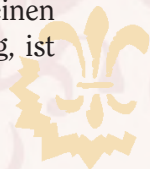
- musste sich alle 14 Tage bei der Gestapo am Schloßplatz in Saarbrücken melden und unflätige Beschimpfungen über sich ergehen lassen
- Androhung der Internierung in einem KZ
- Androhung, dass sie ihre Kinder nie wieder bekommt

Ihre Verwandten bedrängten sie auch, sich von ihrem Mann scheiden zu lassen, um die Kinder wieder zurückzubekommen.

Die Ehe mit Eduard Wachter wurde 1943 rechtskräftig geschieden. Elisabeth Wachter heiratete am 3. April 1943 Nikolaus Rudolf Nauert.²⁷ Ihre Kinder wurden ihr wieder zurückgegeben. Else Wachter ließ sich nicht entmutigen und unternahm weitere Nachforschungen zum Verbleib ihres geschiedenen Mannes. Im Mai 1945 teilte das Rote Kreuz folgendes mit: „Arrête par les Allemand, Conduit au Camp d'Égletons“ (Übersetzung: Verhaftet von den Deutschen, überführt ins Lager von Égletons). Gleichzeitig wurde bekannt, dass ihr Mann nie in diesem Lager angekommen war, somit wurde vermutet, dass er auf dem Weg dorthin getötet worden sei. Bereits im September 1945 erreichte Else die Nachricht, ihr geschiedener Mann lebt und ist zurückgekehrt.

Eduard Wachter wohnte seit 1947 in Forbach/Moselle. Auch die drei Kinder ließen sich in Frankreich nieder und nahmen die französische Staatsangehörigkeit an. Eduard Wachter hatte auch im Haus seines Sohnes Hans (Jean) eine Schneiderei eröffnet (Hauptwohnsitz: Forbach, Im Bruch 45).

Else Wachter ließ sich von Rudolf Nauert scheiden²⁸ und die Wiederverheiratung mit Eduard Wachter fand am 8. Juli 1949 in Forbach statt.²⁹ Da Eduard Wachter 1960 das Rentenalter erreicht hatte, bemühte sich Else Wachter bereits frühzeitig, noch ein zweites Standbein aufzubauen. 1959 hatte sie als zweiten Wohnsitz eine Wohnung in Völklingen-Geislautern (Warndstraße 80) gemeldet, da sie im Raum Völklingen einen Gewerbebetrieb eröffnen wollte. Ob dieser Plan gelang, ist nicht bekannt.³⁰



Am 15. Dezember 1959 stellte Elisabeth Wachter ihren ersten Antrag auf Entschädigung. Als Begründung führte sie die aktive Betätigung des Ehepaares Wachter gegen den Nationalsozialismus an. Else Wachter war 1932/33 Stadtverordnete von Saarlouis. Sie war Mitglied und Funktionärin der K.P.D.³¹ Ihr Antrag auf Schaden im beruflichen Fortkommen wurde vom Landesentschädigungsamt des Saarlandes am 24. Juli 1962 abgewiesen, da ihre Tätigkeit im Betrieb des Ehemanns als zu geringwertig angesehen wurde und die entsprechenden Bescheinigungen fehlten. Weitere Anträge hat Elisabeth Wachter zurückgezogen.³²

Ihr Antrag wegen Schaden an der Freiheit wurde ebenfalls abgelehnt, obwohl sie nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten und aufgrund ihrer politischen Betätigung gezwungen war, bereits im Februar 1935 das Saarland zu verlassen. Die Begründung der Ablehnung liest sich selbst wie ein Hohn im Hinblick, was die Familie in den folgenden Jahren erleiden musste und ist gleichzeitig ein Beispiel für die vorhandene Haltung der 1960er Jahre:

„Die Internierung im Jahre 1935 in Frankreich war eine Sicherung und Überprüfungsmaßnahme der französischen Behörden gegenüber den saarländischen Emigranten. Diese Internierung ist somit nicht durch den damaligen nationalsozialistischen deutschen Staat veranlasst worden. Ein Anspruch auf Entschädigung kann daher für diese Zeit nach dem Bundesentschädigungsgesetz nicht hergeleitet werden.“ (Landesentschädigungsamt des Saarlandes vom 12. März 1964).

Seit 1962 wohnte das Ehepaar Wachter in Cadenbronn Nr. 28, par Hundling/Moselle. Elisabeth Wachter verstarb am 27. November 1976 in Forbach/Moselle im Alter von 71 Jahren.

Anmerkungen:

¹ Ausführliche biografische Informationen zu Elise Ney (Fürsorgeschwester, 1920 wohnhaft in Fraulautern, Kaiser-Wilhelm-Straße 2) lagen bei der Drucklegung der Broschüre nicht vor.

² Die NSDAP erhielt nur drei Mandate nicht vier wie bei Finkenber, Roden S. 163 und Schu, Chronik der Stadt, S. 120 zu lesen ist, dort wird die Volkspartei von Saarlouis 2 nicht erwähnt.

³ Alle männlichen Mandatsträger wurden mit Berufsbezeichnung genannt. Else Wachter wird mit dem Zusatz „Frau“ erwähnt. Saarlouiser Journal Nr. 263, 14. November 1932.

⁴ Am 29. Juli 1933 hat sich die Fraktion der Deutschen-Saarländischen Volkspartei aufgelöst und ist zur Fraktion der NSDAP übergetreten, siehe Protokoll der Stadtratssitzung vom 11. August 1933 (Stadtarchiv Saarlouis).

⁵ Weitere weibliche Mitglieder waren Frau Amtsgerichtsrat Heß und Frau Peter Leinen (siehe Protokoll der Stadtratssitzung vom 16. Dezember 1932, S. 215ff, Stadtarchiv Saarlouis).

⁶ Es scheint, dass weitere Frauen aufgrund der Mitgliedschaft einer weiblichen Stadträtin nicht mehr in die Kommissionen gewählt wurden.

⁷ Termine der Sitzungen waren: 28. April, 1. April, 11. August, 21. September, 29. September 1932.

⁸ Es ist sehr bezeichnend, dass am 1. Mai zu dieser Sitzung eingeladen wurde, an dem traditionell die Arbeiterbewegung demonstrierte bzw. zum Generalstreik aufgerufen hatte.

⁹ Protokoll der Stadtratssitzung vom 1. Mai 1933, S. 239 (Stadtarchiv Saarlouis).

¹⁰ Protokoll der Stadtratssitzung vom 21. September 1934, S. 272 (Stadtarchiv Saarlouis), Saarbrücker Zeitung Nr. 254, 24. September 1934.

¹¹ Siehe dazu u.a. Finkenber, Roden, S. 163 ff.

¹² Standesamt Fraulautern, jetzt Saarlouis Nr. 655/1905.

¹³ Hochzeit war am 1. Juni 1926 (Nr. 26/1926 Standesamt Fraulautern).

¹⁴ Nikolaus Eduard Wachter, geb. 15. Juni 1895 in Merzig, Eltern Nikolaus Wachter und Katharina geb. Kaufmann, Standesamt Merzig Nr. 118/1895.

¹⁵ Adreßbuch für den Kreis Saarlouis 1931/32, Betzdorf 1932, XVIII. Teil Gewerbetel, S. 290f.

¹⁶ Zur Wohnungsnot siehe Kronenberger, Albert, Die Wohnungs- und Siedlungswirtschaft der Stadt Saarlouis, in: Latz (Hg.), Saarlouis 1680 – 1930 Rückschau und Ausblick im 250. Gründungsjahr der Stadt, Saarlouis 1930, S. 115f, Finkenber, Roden S. 149f

¹⁷ Der größte Teil der biografischen Informationen sind den Unterlagen des Landesarchivs des Saarlandes entnommen: LEA 16800.

¹⁸ Standesamt Saarlouis Nr. 284/1926

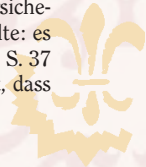
¹⁹ Standesamt Saarlouis Nr. 301/1928

²⁰ Standesamt Saarlouis Nr. 96/1930 der Ehemann Eduard war zur Zeit der Geburt der Tochter in Petingen/Luxemburg, warum Eduard Wachter zu diesem Zeitpunkt in Luxemburg wohnte ist nicht bekannt.

²¹ Standesamt Saarlouis Nr. 315/1932, Emil Anton hat nur wenige Wochen überlebt, siehe Vermerk auf der Urkunde: gestorben Nr. 2/1933.

²² Bescheinigung ihres Mannes aus dem Jahr 1959, LEA 16800 S. 14

²³ LEA 16800 S. 33 Vermerk der Landesversicherungsanstalt über fehlende Versicherungskarten etc., LEA 16800 S. 35: Bundesversicherungsanstalt für Angestellte: es existiert für Elisabeth Wachter kein Konto. Ablehnungsbescheid: LEA 16800 S. 37 – 39 mit dem Hinweis, dass der Ehemann eine Entschädigung erhalten hat, dass



das Einkommen gering war und dass die Mitarbeit der Ehefrau zu diesem Zeitpunkt üblich war und die Einstellung einer Hilfskraft erspart blieb.

²⁴ Trotz umfangreicher Forschungen sind immer noch wenige Informationen über die Flüchtlingslager und die Geschichte der saarländischen Emigranten in Frankreich nach 1935 bekannt. Bies, Luitwin, Der antifaschistische Kampf der KPD im Saargebiet, in: Zehn statt tausend Jahre, Katalog zur Ausstellung des regionalgeschichtlichen Museums im Saarbrücker Schloss Saarbrücken 1988, S. 187f; Bies, Luitwin, Gefährtinnen auf einem schweren Weg. Eine kommunistische Familie im Widerstand, in: Mallmann, K-M. u.a. (Hg.), Richtig Daheim waren wir nie. Entdeckungsreisen ins Saarrevier 1815 – 1955; Bonn 1987, S. 195 f.; Paul, Gerhard, „Deutsche Mutter heim zu Dir!“ Warum es mißlang, Hitler an der Saar zu schlagen. Der Saarkampf 1933 bis 1935; Köln 1984, hier S. 257f.

²⁵ LEA 16800 S. 29, das Haus Lindenstraße 83 war die ehemalige Gasstätte „Zum Thelengarten“, das Haus, das lange Jahre nach dem Krieg als Ruine existierte, wurde im Rahmen der Gestaltung des Thelengartens abgerissen.

²⁶ Von 1886 bis 1953 befand sich dort ein Waisenhaus, gegründet von der Familie Puricelli unter Leitung der Dernbacher Schwestern. Rückfragen bei der Puricelli-Stiftung ebenso wie bei den Dernbacher Schwestern ergaben, dass dort keine Unterlagen über die betreffende Zeit vorhanden sind.

²⁷ Heiratsurkunde Altenkessel 10/1943, Nikolaus Rudolf Nauert war am 20. Juli 1899 in Itzenplitz (Illingen) geboren.

²⁸ Landgerichts Saarbrücken (3 R 237/50)

²⁹ Urkunde Forbach Nr. 102/1949

³⁰ Zur Existenzgründung hatte Else Wachter ein zinsloses Darlehen in Höhe von 10.000 DM beantragt. LEA 16800 S. 9

³¹ Bescheinigung der Stadt Saarlouis LEA 16800 S. 10

³² Über Else Wachter wurden beim Landesamt für Verfassungsschutz Informationen eingeholt, ob sie nach 1949 bzw. 1956 die freiheitliche demokratische Grundordnung gemäß des Grundgesetzes bekämpft hätte. Dies wurde verneint. LEA 16800 S. 21. Eduard Wachter zog am 7. September 1960 seinen Antrag auf Entschädigung zurück, da er nicht aus der Emigration zurückgekehrt war, sondern seit 1947 in Forbach wohnte. LEA 16800 S. 15.

Anna Berger

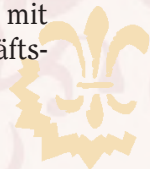


Anna (Katharina) Berger geb. Eisenbarth wurde am 7. August 1888¹ in Rehlingen (Saar) als neuntes von zwölf Kindern geboren. Ihre Eltern waren der Linneweber (Leinenweber) Peter Eisenbarth und Elisabeth geb. Steffensky. Ihre Kindheit und Jugendzeit verbrachte sie in Rehlingen. Dort lernte sie auch ihren Mann Peter Berger² kennen. Sie heirateten und lebten fast

15 Jahre in Metz, das zum damaligen Zeitpunkt zu Preußen gehörte. Dort kamen auch drei ihrer vier Kinder zur Welt.³ Nach dem Ersten Weltkrieg kehrte die Familie Berger ins Saargebiet zurück, das nun unter Völkerbundsmandat stand. Die Familie ließ sich am 7. Januar 1919 in Saarlouis nieder, wo sie in der Sonnenstraße Nr. 11⁴ (Nr. 8) ein Haus erwarb. Dort eröffnete Peter Berger ein Geschäft als orthopädischer Schuhmachermeister. Als jüngstes Kind kam am 4. September 1922 Adele Germaine in Saarlouis zur Welt.⁵

Anna Berger erzog ihre Kinder gut bürgerlich und katholisch.⁷ Insbesondere unternahm Anna mit Ihrer Tochter Adele Ende der 1920er/Anfang der 1930er Jahre jährlich eine Ferienreise u.a. ins nahegelegene Elsass. Auch Musik spielte bei der Familie Berger eine große Rolle. Anna Berger, die sich selbst das Klavierspielen beigebracht hatte, unterhielt gern die Familie mit ihrem Spiel und ihrer Stimme. Musiksendungen im Radio gehörten damals zum täglichen Ritual.⁷

Trotz verschiedener weltanschaulicher Ansichten des Ehepaares Berger begann Anna sich - wie ihr Mann Peter⁸ - politisch zu engagieren. Anna und Peter Berger nahmen u.a. an den 1. Mai-Demonstrationen auf dem Großen Markt in Saarlouis teil. Das Haus in der Sonnenstraße stand immer offen, Arbeitslose diskutierten mit Peter Berger, Wandergesellen kamen für einige Tage vorbei und Anna Berger unterstützte die bedürftigen Familien in der Innenstadt von Saarlouis mit Lebensmitteln. Bis 1935 hat sich dort auch die Geschäftsstelle der Kommunistischen Partei befunden.⁹



Nachdem die Kommunistische Partei für den Kreistag 1929 nur Männer¹⁰ aufgestellt hatte, änderte sich drei Jahre später dieses Bild. Im Jahr 1932 kandidierte Anna Berger für den Kreistag Saarlouis und wurde auf Platz 4 ihrer Partei in den Kreistag gewählt. Die Fraktion der KPD hatte 9 Mandate.¹¹ Über ihre Tätigkeit im Saarlouiser Kreistag und welchen Ausschüssen sie angehörte, liegen keine weiteren Informationen vor.¹²

Nach der Saarabstimmung am 13. Januar 1935 gingen Anna und Peter Berger zusammen mit ihren Kindern am 14. Februar 1935 in die Emigration nach Frankreich.¹³ Sie entschlossen sich, trotz der nationalsozialistischen Herrschaft Anfang Dezember 1935 aus Frankreich nach Saarlouis zurückzukehren, da sie den Weg ins sowjetische Exil nicht wagen wollten.¹⁴

Peter Berger wurde für kurze Zeit verhaftet, durfte dann wieder nach Hause. Allerdings durfte er sein Geschäft nicht mehr führen. Es folgten Jahre der Entbehrung und Demütigung.¹⁵ Am 29. Juni 1939 wurde Anna Berger verhaftet und einen Tag später am 30. Juni 1939 in das Gefängnis „Saarlautern“ in Untersuchungshaft eingeliefert. Als Straftat wurde ihr Vergehen gegen das „Heimtückegesetz“ vorgeworfen. Während der Untersuchungshaft durfte Peter Berger seine Frau dreimal besuchen (am 12. Juli, 26. Juli, 8. August 1939). In der Anklageschrift vom 8. August 1939 warf die Oberstaatsanwaltschaft ihr vor, den Zellenleiter der NSDAP am 21. Juni 1939 beleidigt sowie ihm Unwahrheiten unterstellt zu haben.



*Familie Berger
Peter, Adele und
Anna Berger 1939
in Bremen*

Anbei der Auszug aus der Anklageschrift:

„am 21. Juni 1939 durch zwei selbständige Handlungen:

- Den Zeugen Zellenleiter Wilhelm Serve aus Saarlautern durch die Worte „Dummbeutel, der nicht fähig ist, Zellenleiter zu sein“ beleidigt zu haben
- oder besseren Wissen in Beziehung auf einen anderen, nämlich den Zellenleiter der NSDAP Hermann Thiel aus Saarlautern, öffentlich eine unwahre Tatsache behauptet oder verbreitet zu haben, die den selben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist.

Die Angeklagte, die früher eine fanatische Anhängerin der KPD war, beschimpfte anlässlich eines Streites mit der Zeugin Krey, die Zeugen Serve und Thiel, die den Streit schlichten wollten. Dem Zeugen Serve rief sie die Worte zu: „Du Dummbeutel, der nicht fähig ist, Zellenleiter zu sein.“ Von dem Zeugen Thiel behauptete sie gegenüber dessen Ehefrau, ihr Ehemann – der Zeuge Thiel – habe ihr – der Angeschuldigten – Jahre 1934 – 120 Franken gegeben, um kommunistische Transparente anzuschaffen. Diese Behauptung ist von der Angeschuldigten wider besseren Wissen aufgestellt.“

(Anklage des Oberstaatsanwaltes, Saarbrücken 8.8.1939)¹⁶

Ihr wurden Vergehen gegen die § 185, 187, 194 und 200 des StGB vorgeworfen. Als Zeugen sagten Hermann Thiel, Wilhelm Serve und Rosine Kray gegen Anna Berger aus.¹⁷ Ein Streit zwischen Nachbarn wurde von den Nationalsozialisten ausgenutzt, um die „Kommunistin“ Anna Berger wegen Nichtigkeiten anzuklagen.

Am 21. August 1939¹⁸ wurde Anna Berger mit einem Sammeltransport ins Gefängnis nach Saarbrücken überführt.¹⁹ Dort verbüßte sie eine Haftstrafe von 10 Tagen. Sie wurde kurz vor Kriegsausbruch am 31. August 1939 entlassen.

Da auch ihr Ehemann Anfang September 1939 für kurze Zeit inhaftiert wurde und die Region nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges evakuiert wurde, entschloss sich das Ehepaar

Berger, nach Bremen zu ihrer Tochter Adele zu ziehen, die dort das Hauswirtschaftsjahr und das Landjahr ableistete.²⁰ Peter Berger erkrankte am Grünen Star. Nach der Augenoperation konnte sich das Ehepaar einige Wochen in Eutin erholen. Peter Berger war nun zu 90 Prozent erblindet. Im Spätsommer 1940 kehrte das Ehepaar Berger zusammen mit ihrer Tochter Adele nach Saarlouis zurück. Im Sommer 1941 wurde Peter Berger in die „Heil- und Pflegeanstalt Klingenstein“ eingeliefert. Durch das mutige Auftreten von Anna Berger wurde er glücklicherweise 14 Tage später wieder entlassen und konnte nach Saarlouis zurückkehren.²¹

Im Dezember 1941 erhielt die Familie Berger die Nachricht, dass der älteste Sohn Nikolaus, der seit 1938 inhaftiert war, im KZ Mauthausen ums Leben gekommen war. Von all diesen Schicksalsschlägen²² erholte sich Anna Berger nicht mehr und wurde sehr krank. Im Sommer 1942 kam sie ins Städtische Krankenhaus Saarlouis. Durch die Bombardierungen am 1. September 1942 wurde das Krankenhaus teilweise zerstört und die verschütteten Kranken, wozu auch Anna Berger gehörte, ins Knappschaftskrankenhaus nach Quierschied verlegt. Dort starb sie am 22. September 1942²³ im Alter von 54 Jahren.



Anna Berger



Anmerkungen:

¹ Rehlingen Nr.85/1888: Eltern Peter Eisenbarth und Elisabeth Steffensky

² Peter Berger geb. 10. September 1883 in Rehlingen, orthopädischer Schuhmachermeister, hatte in Siersburg bei einem Schumacher gelernt und den Meisterbrief in Metz gemacht, gestorben 19. März 1945 im KZ Dachau, Stolperstein für Peter und Nikolaus Berger in der Sonnenstraße 11 in Saarlouis, siehe: <https://institut-aktuelle-kunst.de/kunstlexikon/saarlouis-demmig-stolperstein-berger-peter-und-nikolaus-1396> (aufgerufen 18.11.20221)

³ Nikolaus Berger (12.10.1908 Metz, gest. 28.11.1941 im KZ Mauthausen), Ernst Berger (geb. 31. Dezember 1913 in Metz, gest.), Hildegard Berger (Lebensdaten unbekannt, starb als Säugling an einer Lungenentzündung), siehe zur Lebensgeschichte von Adele: Adele Thelen, Glück am Abgrund. Lebensbericht einer Zeitzeugin, Saarbrücken 2003 (Conte Verlag ISBN 3-936950-01-6), S. 10.

⁴ Die Nummerierung in der Sonnenstraße sowie auch die Straßenbenennung wurde unter den Nationalsozialisten geändert. Bis 1935 wohnte Familie Berger in der Sonnenstraße 11. Im Jahr 1936 wurde Saarlouis in „Saarlautern“ umbenannt. Danach erfolgten auch zahlreichen Straßenumbenennungen nach Nationalsozialisten. Die Sonnenstraße wurde in Horst-Wessel-Straße umbenannt. In diesem Zusammenhang wurde auch der Verlauf der geraden und ungeraden Hausnummern geändert. Die Familie Berger wohnte bis 1945 in der Horst-Wessel-Straße 8.

⁵ Siehe zur Lebensgeschichte von Adele: Adele Thelen, Glück am Abgrund, 2003. Sie verstarb am 10. Dezember 2015 in Saarbrücken.

⁶ Adele Thelen, Glück am Abgrund, S. 28 und 31

⁷ Adele Thelen, Glück am Abgrund, S. 25

⁸ Peter Berger war Mitglied der Kommunistischen Partei von 1919 bis 1935, von 1924 bis 1935 war er auch Mitglied des Stadtrates von Saarlouis (Bescheinigung der Kommunistischen Partei, Bezirk Saar-Nahe, Kreisvorstand Saarlouis, Grünbaumstraße 2, vom 28. Dezember 1948) LEA 16322, S. 7, siehe auch Adele Thelen, S. 32, S. 35-26 (Reise von Peter Berger in die Sowjetunion im Jahr 1931)

⁹ Ernst Berger hat 1948 einen Antrag auf Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus gestellt, dieser wurde 1950 abgelehnt. 1959 stellte Ernst Berger erneut einen Antrag „zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung“. 1964 erhält er 5.000 DM als Entschädigung, für die entstandenen Schäden der Ausbildung werden ihm 1965 nochmals 5.000 DM ausbezahlt. siehe Landesarchiv des Saarlandes LEA 16322, S. 28

Auch Adele Thelen geb. Berger stellte 1948 wie ihr Bruder einen entsprechenden Antrag, der 1949 abgelehnt wurde. Nach einem erneuten Antrag erhielt Adele Thelen 1964 und 1965 jeweils 5.000 DM Entschädigung. Ein weiterer Antrag auf Entschädigung bzgl. Ausbildungsschaden wurde 1969 abgelehnt. LEA 16715

¹⁰ U.a. kandidierten dort Matthias Wiotte auf Platz 30 und Peter Berger auf Platz 32, Saarlouiser Journal Nr. 264, 13. November 1929

¹¹ Saarlouiser Journal Nr. 264, 15. November 1932; Adele Thelen, Glück am Abgrund, S. 37.

¹² Im Kreisarchiv des Landkreises Saarlouis sind keine weiteren Informationen über die politische Tätigkeit von Anna Berger zu finden.

¹³ Sämtlicher Hausrat, Werkzeuge und Maschinen werden unter Wert verkauft, siehe Adele Thelen, Glück am Abgrund, S. 45f: über Paris nach Libourne, nach Angoulême von dort in ein kleines Dorf namens La Courenne. Von dort reiste die Familie weiter nach Marseille.

¹⁴ Laut Meldebescheinigung von Saarlouis kehrt die Familie am 11. Dezember 1935 nach Saarlouis (Sonnenstraße 8) zurück (LEA 16322, S. 12 a)

¹⁵ Adele Thelen, Glück am Abgrund, S. 57ff

¹⁶ Landesarchiv des Saarlandes, Gerichtsakten Anna Berger geb. Eisenbarth.

¹⁷ Anklageschrift des Oberstaatsanwaltes Saarbrücken vom 8.8.1939; in der Anklageschrift handelt es sich um Hermann Thiel, Bäckerei, Gastwirtschaft (1931, Sonnenstraße 8; seit 1936 Horst Wessel Straße 15), um Willy Servet, Saarlouiser Schuhbeschlaganstalt (1931: Sonnenstraße 7, 1936: Horst Wessel Straße 12) und um Kray Sofine geb. Stecker, Delikatessengeschäft (1931: Sonnenstraße 9; 1936: Horst Wessel Straße 10); in der Anklageschrift sind die Namen der „Zeugen“ falsch geschrieben; Landesarchiv des Saarlandes, Gerichtsakten Anna Berger geb. Eisenbarth. Siehe auch Adele Thelen, Glück am Abgrund, S.77/78

¹⁸ Laut Akte des Gerichtsgefängnis Saarlautern am 24.08.1939, Landesarchiv des Saarlandes

¹⁹ Einlieferungsakt vom 21.08.1939 vom Gefängnis Saarbrücken, siehe auch Brief des Oberstaatsanwaltes an das Gefängnis Saarbrücken vom 11.08.1939 (siehe gesamte Akte befindet sich im Landesarchiv Saarbrücken)

²⁰ Adele Thelen, Glück am Abgrund, S.61ff

²¹ Adele Thelen, Glück am Abgrund, S.90ff

²² Handschriftliche eidesstattliche Erklärung von Adele Thelen geb. Berger vom 22. Mai 1963: „Meine Mutter starb 1942, sie war durch die Verfolgung und Demütigung, sowie den totalen Geschäfts..... vorzeitig gealtert. Auch hat der Tod meines älteren Bruders, der 1941 im KZ Mauthausen ihr großen Kummer bereitet.“, siehe LEA 16715, S. 5.

²³ Sterbeurkunde Quierschied Nr. 266/1942, LEA 16322 S. 6; als Todesursache wurde Rheuma und Kreislaufschwäche angegeben.



Margarete Wiotte



Margarete Wiotte geb. Comtesse wurde am 10. Januar 1892 in Schaffhausen/Saar als Tochter von Nikolaus Comtesse (geb. 19. Mai 1861 in Lisdorf, gestorben 12. Januar 1901 in Lisdorf) und Katharina Schmitt (geb. 27. August 1860 in Bous, gestorben 3. April 1922 in Wadgassen). Bis zum Ende des 1. Weltkrieges wohnte sie mit ihren Eltern und Geschwistern in Wadgassen. Im November 1918 entschloss sie sich, nach Essen-Borbeck zu ihrer Tante und ihrem Onkel (Ludwig Wiotte und Maria geb. Schmitt) zu ziehen. Dort lernte sie den Bergmann Mathias Wiotte¹ kennen. Sie heirateten am 30. April 1919 in Essen – Borbeck.² Dort wurden auch die drei Kinder Erich, Irmgard und Rudolf geboren.³

Im Jahr 1927 entschlossen sich Mathias und Margarete Wiotte, zurück in die alte Heimat ins Saargebiet zu ziehen. Die Familie ließ sich mit ihren drei kleinen Kindern im Alter zwischen ein und fünf Jahren in Bous (Kirchstraße 4) nieder. Mathias Wiotte, der nun als Fabrikarbeiter tätig war, engagierte sich wie bereits im Ruhrgebiet bei der Kommunistischen Partei und kandidierte u.a. 1929 für den Kreistag von Saarlouis.⁴ Margarete Wiotte, die die politische Haltung ihres Mannes teilte, hatte sich zunächst um den Haushalt und die drei kleinen Kinder gekümmert.

Mathias Wiotte wurde zwischen 1929 und 1932 mehrmals verhaftet und verurteilt. Ihm wurden u.a. schwerer Diebstahl, Verstoß gegen das Vereinsgesetz, Verbrechen nach den Paragraphen 6 und 7 des Sprengstoffgesetzes sowie Landfriedensbruch vorgeworfen. Er war in Saarlouis und in Saarbrücken inhaftiert. Seine Anträge, als politischer Gefangener behandelt zu werden, wurden jedoch immer wieder abgelehnt.⁵ Zumindest wurde ihm erlaubt, die Arbeiter-Zeitung zu lesen und sich zu rasieren. Die Raucherlaubnis erhielt er nicht.

Margarete Wiotte konnte ihren Ehemann mehrmals in der Haft besuchen (29. September, 13. Oktober 1931, 24. März, 13. April und 28. April 1932).

Margarete Wiotte kandidierte als Mitglied der Kommunistischen Partei 1932 für den Kreistag Saarlouis und für den Gemeinderat Bous.⁶ Ihr gelang jeweils der Einzug in die Kommunalparlamente. Mit dem Listenplatz 9 zog sie am 17. November 1932 in den Kreistag Saarlouis.⁷ Über ihre Tätigkeit im Saarlouiser Kreistag und welchen Ausschüssen sie angehörte, liegen keine weiteren Informationen vor. In dieser Zeit arbeitete sie auch als Sekretärin von Hans Pink (1906 bis 1974), der von 1932 bis 1934 im Landesrat des Saargebietes als Abgeordneter der KPD saß.⁸

Das Ehepaar Wiotte betätigte sich aktiv im Abstimmungskampf an der Saar und war Anhänger der Status-Quo-Bewegung. Nach der Saarabstimmung und Rückgliederung an Deutschland, wo die Nationalsozialisten herrschten, war schnell klar, dass zumindest Mathias Wiotte nicht im Saargebiet bleiben konnte. Margarete Wiotte entschied sich, mit ihren Kindern im Alter zwischen 9 und 13 Jahren in Bous zu bleiben.

Während der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur folgten für sie und ihre Kinder Jahre der Ausgrenzung und Schikanen. Die Kinder wurden an der Berufsfindung gehindert bzw.



mussten Lehren u.a. bei Mannesmann abrechnen und als Hilfsarbeiter arbeiten. Da die kärgliche Wohlfahrtsunterstützung nicht ausreichte, arbeitete Margarete Wiotte als Waschfrau.⁹ Die vom Staat im Jahr 1937 gewährte Kinderbeihilfe (pro Kind pro Monat 10 RM) wurde abgelehnt. Es wurde ihr versprochen, wenn sie sich von ihrem Mann scheiden ließe, würde die Auszahlung erfolgen.

Margarete Wiotte, um 1912



„Die vom Staat im Jahre 1937 ab gewährte Kinderbeihilfe wurde mir ebenfalls abgelehnt, mit der Begründung: ich solle mich scheiden lassen. Nur die Sorge für meine Kinder und der Selbstunterhaltungstrieb ließen mich dann diesen Schritt gehen“.¹⁰

Da sie seit Januar 1936 keine Nachrichten ihres nach Frankreich emigrierten Mannes erhalten hatte und unter dem Druck der Nationalsozialistischen Partei, willigte Margarete Wiotte schließlich aus finanzieller Not heraus in die Scheidung ein.¹¹ Die Erziehungsbeihilfe wurde ihr daraufhin ausbezahlt.

Während des Zweiten Weltkrieges wurden die Söhne Rudolf und Erich 1941 und 1943 in die Wehrmacht eingezogen. Bereits 1946 stellte Margarete Wiotte beim Landratsamt Saarlouis einen Antrag auf Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus. Es folgte ein weiterer Antrag 1952. Beide Anträge wurden wegen Versäumnis der Antragsfrist abgelehnt.

Von der Gemeinde Bous und von der Kommunistischen Partei Saar wurde bestätigt, dass Mathias Wiotte als Mitglied der Kommunistischen Partei aus politischen Gründen im Februar 1935 nach Frankreich emigrieren musste.¹²

Ebenfalls stellte Margarete Wiotte bei der Saarknappschaft einen Antrag auf Witwenrente. Dieser Antrag wurde abgelehnt mit dem Hinweis, dass Mathias Wiotte, von dem die Familie inzwischen 17 Jahre keine Informationen erhalten hatte, zunächst für tot erklärt werden müsste.



Margarete Wiotte, 1960er Jahre

Daraufhin wurde Mathias Wiotte 1951 für tot erklärt, als Todesdatum wurde der 31. Dezember 1941 festgesetzt.¹³ Ein erneuter Antrag an die Saarknappschaft wurde jedoch abgelehnt mit dem Hinweis, „der Todestag sei laut Gesetz fünf Monate zu früh erfolgt.“¹⁴

Ihr Antrag auf Anerkennung als Opfers des Nationalsozialismus wurde im Oktober 1953 abgelehnt mit der Begründung, sie hätte sich ja 1937 scheiden lassen, somit ist sie „keine Hinterbliebene im Sinne des Gesetzes“. Ein weiterer Ablehnungsbescheid erfolgte am 25. Februar 1954.¹⁵

In ihrem Antrag hatte Margarete Wiotte als Stand „Witwe“ angegeben. Dies wurde von der Behörde durchgestrichen und stattdessen „geschieden“ ergänzt. Auch in ihrer Erklärung spricht Margarete immer von ihrem Ehemann. Auch hier wurde von fremder Hand „geschieden“ ergänzt. Mit keinem Wort wird von behördlicher Seite erwähnt bzw. berücksichtigt, dass die Scheidung eine Zwangsmaßnahme der Nationalsozialisten gewesen war.

Margarete Wiotte ließ sich zunächst nicht entmutigen und stellte am 10. Februar 1958 einen erneuten Antrag zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung.¹⁶ Ausführlich begründete sie ihren Antrag. In den folgenden Jahren wurde sie einerseits auf die „Aussichtslosigkeit“ des Antrages hingewiesen, andererseits aufgefordert, noch die fehlenden Unterlagen u.a. Beweise für ihre politische Betätigung vorzulegen. Da es ihr nicht möglich war, die entsprechenden Unterlagen einzureichen, zog Margarete Wiotte am 15.10.1962 - sicherlich frustriert und niedergeschlagen - ihren nunmehr dritten Antrag zurück.

Die Flucht von Mathias Wiotte nach dem 31. Januar 1935 bedeutete für die Familie den Verlust von Mann und Vater. Zwar wurden Margarete und die Kinder nicht inhaftiert. Doch die wenigen Erzählungen aus der Zeit nach 1935 zeugen von sozialer Ausgrenzung und harter wirtschaftlicher Not. Ohne die Unterstützung von wenigen befreundeten Familien in Bous hätte sie diese Zeit kaum überlebt.



Margarete Wiotte lebte auch nach dem Kriegsende und dem Ende der Nazi-Diktatur sehr zurückgezogen. Sie nahm ihr früheres politisches Engagement nicht mehr auf, immerhin war sie zu dem Zeitpunkt bereits 53 Jahre alt. Auch innerhalb der Familie sprach sie kaum über die Vergangenheit. Sie verstarb am 09.01.1983 im Altenheim Bergfriede in Bous und wurde auf dem Bouser Friedhof bestattet.



Margarete Wiotte, 1970er Jahre

Anmerkung:

¹ Mathias Wiotte geb. 23.11.1898 in Dudweiler (Nr. 724/1898), Sohn von Ludwig Wiotte und Maria geb. Schmitt in den Adressbüchern von Essen und Mülheim an der Ruhr wird er als Bergmann oder Hauer bezeichnet und wohnte 1920 in der Germaniastraße 40 II, ab 1921 dann in der Erdwegstraße 57, jeweils in Essen-Borbeck

² Standesamt Essen-Borbeck Nr. 188/1919

³ Erich Wiotte, geb. 14. Februar 1922 in Essen-Borbeck (Geburtsurkunde Essen-Borbeck Nr. 278/1922), Irmgard Wiotte geb. 12.09.1924, Rudolf Wiotte geb. 26. Mai 1926 in Essen-Borbeck

⁴ Saarlouiser Journal Nr. 264, 13. November 1929: auf der Liste der Kommunistischen Partei, Platz 30

⁵ Siehe Unterlagen im Landesarchiv des Saarlandes, mitangeklagt waren Josef Bleimann und Nikolaus Schmitt. (Gerichtsakten im Landesarchiv des Saarlandes).

⁶ Siehe auch Archiv Gemeinde Bous.

⁷ Saarlouiser Journal Nr. 264, 15. November 1932.

⁸ Information ihres Enkels Horst Wiotte.

⁹ Daraus resultierte später ein rheumatisches Leiden.

¹⁰ LEA 13016

¹¹ Die 4. Zivilkammer des Landgerichts in Saarbrücken hat auf die mündliche Verhandlung vom 18. Juli 1939 die Ehe geschieden, Urteil verkündet am 25. Juli 1939, siehe LEA 13016 S. 23.

¹² LEA 13016, S. 12 und 15, 16

¹³ LEA 13016, S. 9; Standesamt Saarbrücken 204/1952 (Entscheidung des Amtsgericht Saarlouis vom 25. Oktober 1951, 7 II 79/51). Siehe auch LEA 13016, S. 19, als sein letzter Aufenthaltsort ist „Agen Lot et Garonne“ überliefert, siehe dazu <http://www.ajpn.org/departement-Departement-du-Lot-et-Garonne-en-1939-1945-47.html> (aufgerufen am 18.11.2021)

Amtliche Unterlagen aus der Zeit zwischen 1935 und 1936 belegen, dass 100 Personen (inkl. Kinder) ebenso wie drei jüdische Familien die Heimat verlassen mussten (siehe Archiv Gemeinde Bous). Von dem Verbleib Ihres Mannes Mathias Wiotte ist nichts mehr bekannt. Er wurde am 31.12.1941 für tot erklärt. Mündlich berichtete sein Sohn Rudolf, der örtliche Leiter der NSDAP sei nach Südfrankreich gereist, habe Mathias identifiziert, woraufhin dieser ermordet worden sei. In Agen Lot et Garonne gab es wirklich ein Internierungslager, es war unter anderem für Oppositionelle und Verfolgte aus Frankreich und Deutschland ein Sammelpunkt.

¹⁴ LEA 13016 siehe Erklärung von Margarete Wiotte vom 10. Februar 1958

¹⁵ LEA 13016, S. 24

¹⁶ Der älteste Sohn Erich Wiotte stellte am 30. April 1958 ebenfalls einen Antrag, den er jedoch auch im November 1963 zurücknahm (siehe LEA 13097)



Zusammenfassung

Saarlouis hat immer schon starke Frauen hervorgebracht. Der Frauenhistorische Arbeitskreis ist bestrebt, diese sowie deren Leistungen sichtbar zu machen. Erste markante Sichtbarmachungen erfolgten mit Benennungen von Straßen und Plätzen in Saarlouis. Wichtig war es uns, die Demokratisierungsprozesse, die auch auf die Leistungen der Frauen zurückgehen, mit dieser Publikation aufzugreifen.

Als erster wichtiger Schritt wird von uns der Kampf um das Frauenwahlrecht sowie die Sichtbarmachung der ersten Parlamentarierinnen in Stadt und Landkreis Saarlouis gesehen. Solidarität unter den Frauen war in diesem Kontext immer ein wichtiger Pfeiler.

So haben sich Anna Berger und Margarete Wiotte durch ihre Tätigkeit im Saarlouiser Kreistag gekannt und vermutlich ihre politische Arbeit besprochen. Inwieweit sie sich auch mit Else Wachter als Mitglied des Stadtrates austauschen und politische Ideen entwickeln konnten, ist leider nicht bekannt bzw. ist aufgrund der Quellenlage derzeit nicht zu erkennen.

Anna Berger, Else Wachter und Margarete Wiotte waren im Saarlouiser Stadtrat bzw. Kreistag die ersten weiblichen Abgeordneten seit Einführung des Frauenwahlrechtes. Als Vertreterinnen der Kommunistischen Partei und Anhängerinnen der Status-Quo-Bewegung haben sie aktiv gegen die Nationalsozialisten und gegen Hitler gekämpft.

Den ersten weiblichen Parlamentarierinnen in Saarlouis ist es zu verdanken, dass frauen- und familienpolitische Themen bis zum heutigen Tag einen hohen Stellenwert in der Stadt haben. Das Erbe der ersten Parlamentarierinnen in Saarlouis wird von zahlreichen Stadträtinnen und Kreistagsmitgliede-

rinnen bis heute fortgeführt. Es liegt nun in der Hand der weiteren politischen Nachfahrrinnen, das „Erbe“ weiter zu entwickeln.

In Saarlouis sind hierfür die Weichen gestellt: die Frauenbeauftragten der Stadt und des Landkreises Saarlouis, der Frauenbeirat der Kreisstadt Saarlouis, das Frauennetzwerk im Landkreis Saarlouis, der Frauenhistorische AK, der Zonta Club Saarlouis e.V. und viele weitere politische Organisationen werden Verantwortung übernehmen und ihre Beiträge dazu leisten, das Erbe der Gründerinnen weiter auszubauen und in Solidarität und Gemeinschaft die Interessen der Frauen zu einer 100prozentigen Gleichberechtigung zu bringen.



Quellen- und Literaturverzeichnis

Archive:

- Stadtarchiv Saarlouis
- Kreisarchiv Saarlouis
- Archiv der Gemeinde Bous
- Landesarchiv des Saarlandes, Bestand LEA (Landesentschädigungsamt)
- Stadtarchiv Saarbrücken
- Historisches Archiv der Profession Soziale Arbeit

Quellen:

- Saarlouiser Journal
- Saarbrücker Zeitung
- Saar-Zeitung
- Volksstimme: Organ der Sozialdemokratischen Partei des Saargebietes
- Adreßbuch für den Kreis Saarlouis 1931/32, Betzdorf 1932

Sekundärliteratur (eine Auswahl):

Bies, Luitwin, Der antifaschistische Kampf der KPD im Saargebiet, in: Zehn statt tausend Jahre, Katalog zur Ausstellung des regionalgeschichtlichen Museums im Saarbrücker Schloss Saarbrücken 1988, S. 187f;

Bies, Luitwin, Gefährtinnen auf einem schweren Weg. Eine kommunistische Familie im Widerstand, in: Mallmann, K-M. u.a. (Hg.), Richtig Daheim waren wir nie. Entdeckungsreisen ins Saarrevier 1815 – 1955; Bonn 1987, S. 195 f.;

Klauck, H.P., Die Einwohner der Stadt Saarlouis 1851- 1902, Saarlouis 2012

Kretschmer, Rudolf, Die Geschichte der Kreisstadt Saarlouis, Bd. 4, Saarlouis 1680 bis 1980, Saarlouis 1982

Linneman, Dorothee (Hg.), Damenwahl! – 100 Jahre Frauenwahlrecht, Historisches Museum Frankfurt, Frankfurt 2018

Notz, Gisela, „Her mit dem allgemeinen, gleichen Wahlrecht für Mann und Frau!“ Die internationale sozialistische Frauenbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts und der Kampf um das Frauenwahlrecht, Bonn 2008

Paul, Gerhard, „Deutsche Mutter heim zu Dir!“ Warum es mißlang, Hitler an der Saar zu schlagen. Der Saarkampf 1933 bis 1935; Köln 1984

Rapp, Jeanett, Von Jüdin für Jüdin. Die soziale Arbeit der Leipziger Ortsgruppe des Jüdischen Frauenbundes und ihrer Mitgliedsorganisationen bis zum Ende der Weimarer Republik, Dissertation Berlin 2011

Schu, H.-J. u.a. (Hg.), Chronik der Stadt Saarlouis 1680 bis 2005, Saarlouis 2010

Straus, Emil, Die gesellschaftliche Gliederung des Saargebietes – Eine soziographische Beschreibung, Frankfurt am Main 1935

Thelen, Adele, Glück am Abgrund. Lebensbericht einer Zeitzeugin, Saarbrücken 2003

Impressum:

Lokales Bündnis für Familien Frauenhistorischer Arbeitskreis Saarlouis

Autorinnen des vorliegenden Bandes:

Hella Arweiler, Claudia Wiotte-Franz

Dank an alle Mitglieder des Frauenhistorischen Arbeitskreises Saarlouis, sowie allen Unterstützern und Unterstützerinnen, die zum Gelingen der Publikation beigetragen haben.

Fotonachweis:

Seite 4, 6: privat

Seite 8: Michael Leinenbach

Seite 10, 15, 16: Archiv der sozialen Demokratie der
Friedrich-Ebert-Stiftung.

Seite 37: Landesarchiv des Saarlandes

Seite 43: Claudia Wiotte-Franz

Seite 49, 50, 52, 55, 56, 57, 59: privat

Weitere Informationen siehe:

<https://lokalesbuenndnis.saarlouis.de/buendnisfamilie/projekte/frauenhistorischer-arbeitskreis/>

Abbildung Umschlag: SPD-Plakat zum Internationalen Frauentag am 8. März 1914 (Ausschnitt)

*Danke an die Sponsor*innen:*

*Frauenbeauftragte der Kreisstadt Saarlouis und
Zonta Club Saarlouis e.V.*



saarLOUIS



ZONTA
CLUB OF
SAARLOUIS

MEMBER OF ZONTA INTERNATIONAL
EMPOWERING WOMEN
THROUGH SERVICE & ADVOCACY

